



Orientierungsversammlung
Montag, 17. November 2025
19.30 Uhr, Kaffeestube Wolfsmatt

zentral. lebendig.

BOTSCHAFT

**des Gemeinderates an die Stimmberechtigten
der Einwohnergemeinde Ruswil**



Gemeindeabstimmung vom 30. November 2025

Abstimmungsvorlagen

- Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029
 - Politische Leistungsaufträge
 - Budget 2026
- Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG samt Reglement betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen
- Aufhebung des Glasfaserreglements
- Totalrevision des Feuerwehrreglements

Kenntnisnahmen

- Berichte der Controlling-Kommission

RUSWIL
Gemeinde]

Abstimmung – jede Meinung zählt

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Ruswil vom 24. September 2025 finden am Sonntag, 30. November 2025, die folgenden Gemeindeabstimmungen statt:

- Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029
 - Politische Leistungsaufträge
 - Budget 2026
- Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG samt Reglement betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen
- Aufhebung des Glasfaserreglements
- Totalrevision des Feuerwehrreglements

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab Montag, 10. November 2025, auf der Gemeindeverwaltung Ruswil am Schalter der Abteilung Zentrale Dienste & Stab Geschäftsführung eingesehen werden und sind auf der gemeindeeigenen Webseite abrufbar.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2025 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmungen zusammen mit den kant. Stimmzetteln und allfälligen Wahlzetteln des ersten Wahlgangs (Gemeindewahlen) in das amtliche (grüne) Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimm-

rechtsausweis und das grüne Stimmkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht, in die dafür bezeichneten Briefkästen beim Gemeindehaus Schwerzstrasse 7 und beim Schulhaus Werthenstein-Unterdorf gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft (Sonntag, 30. November 2025, 11.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Montag, 17. November 2025 um 19.30 Uhr in der Kaffeestube Wolfsmatt statt.

Bemerkung zu weiteren Unterlagen

Auf der Webseite der Gemeinde Ruswil (www.ruswil.ch) finden Sie bei Bedarf weiterführende Unterlagen.

Ruswil, 24. September 2025
GEMEINDERAT RUSWIL

Urnenbürozeiten

Sonntag, 30. November 2025,
09.30 Uhr bis 11.00 Uhr,
Gemeindehaus, Schwerzstrasse 7

Inhalt

Für eilige Leserinnen und Leser

4

Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029

8

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit Budget 2026 8
2. Erfolgsrechnung 11
3. Investitionsrechnung 12
4. Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite 13
5. Geldflussrechnung 15
6. Finanzplan 2026 bis 2030 16
7. Kennzahlen 16
8. Aufgabenbereiche AFP 2026 bis 2029 19
9. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten 65
10. Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2025 66
11. Antrag des Gemeinderates 66

Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG samt Reglement betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

68

1. Ausgangslage 68
2. Handlungsbedarf 69
3. Einheitlicher Vertragstext und wichtige Änderungen 70
4. Das Reglement 72
5. Der Konzessionsvertrag 73
6. Einnahmen aus Konzession 73
7. Antrag des Gemeinderates 74
8. Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten 75

Aufhebung des Glasfaserreglements der Gemeinde Ruswil

77

1. Ausgangslage 77
2. Antrag des Gemeinderates 77
3. Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten 78

Totalrevision des Feuerwehrreglements der Gemeinde Ruswil

80

1. Ausgangslage 80
2. Handlungsbedarf 80
3. Vorgehen 80
4. Totalrevision 80
5. Organisationsverordnung und Verrechnungsansätze 82
6. Antrag des Gemeinderates 83
7. Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten 84

Für eilige Leserinnen und Leser

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit Budget 2026

Kennzahlen Budget 2026

Aufwandüberschuss: Fr. 608'000
Investitionsausgaben: Fr. 16'033'000
Steuerfuss: 2.00 Einheiten

Gegenüber dem Budget 2025 werden im Jahr 2026 die folgenden wesentlichen Kostensteigerungen erwartet:

- Höhere Personalkosten Lehrpersonen sowie Verwaltungs- und Betriebspersonal
- Höhere Kosten an die Finanzierung der Pflege
- Höhere Kosten für die obligatorische wirtschaftliche Hilfe
- Höhere Kosten für die soziale Sicherheit (EL zur AHV/IV, Prämienverbilligung)
- Höhere geplante Investitionsausgaben

Positive Steuerentwicklung

Das Budget 2026 kann bei den Einkommenssteuern gegenüber dem Vorjahr um Fr. 785'000 erhöht werden. Diese Entwicklung ist positiv. Die Luzerner Stimmbevölkerung hat im September 2024 die kantonale Steuergesetzrevision 2025 beschlossen. Profitieren von der Steuergesetzrevision werden natürliche und juristische Personen. Die jährlichen Steuerausfälle werden für die Gemeinde Ruswil mittelfristig auf rund 1 Mio. Franken geschätzt. Die Gemeinden erhalten je-

doch als Abfederung vom Kanton einen Anteil am Ertrag der OECD-Mindestbesteuerung. So kann die Gemeinde Ruswil im Jahr 2026 mit rund 1,2 Mio. Franken rechnen, so dass die Steuergesetzrevision unter diesen Umständen ohne Nachteile für den Gemeindehaushalt ist.

Finanzausgleich

Insgesamt erhält die Gemeinde Ruswil im Jahr 2026 Fr. 6'042'906 und somit Fr. 49'710 mehr als im laufenden Jahr 2025 aus dem Kantonalen Finanzausgleich. Der Ressourcenausgleich erhöht sich um Fr. 593'064, der Lastenausgleich sinkt um Fr. 600'588. Die Gemeinde Ruswil erhält im Jahr 2026 kein Bildungslastenausgleich. Der Beitrag an den Härtefallausgleich entfällt ab 2026.

Personalaufwand

Im Vergleich zum Budget 2025 fällt der Personalaufwand um rund Fr. 438'000 höher aus. Beim Betriebs- und Verwaltungspersonal wird budgetwirksam mit 1% gerechnet. Bei den Lehrpersonen beträgt die Besoldungserhöhung für das Budget 2026 3,9% (Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs).

Grosses Investitionsvolumen

Für das Jahr 2026 sind Investitionsausgaben von Fr. 16'033'000 vorgesehen. Neben vielen ordentlichen Projekten im Bereich Tiefbau, Verkehr und Strassen, stehen Baukredite für den Solitärbau des Schulhauses Bäre matt und den Neubau der Gemeindeverwaltung an. Die einzelnen geplanten Investitionen sind in den entsprechenden Aufgabenbereichen abgebildet und erläutert.

Diese zum Teil grossen Investitionen in die Zukunft schlagen sich kurzfristig betrachtet auf die Finanzkennzahlen nieder. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Er ist jedoch überzeugt, dass die Investitionen längerfristig die Gemeindeattraktivität und die Lebensqualität steigern und damit auch die finanzielle Tragbarkeit gegeben ist. Die Investitionen bringen der Bevölkerung einen Mehrwert.

Elf Aufgabenbereiche

Ruswil steuert mit elf Aufgabenbereichen. Für jeden Aufgabenbereich wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht dem «Preisschild» für diesen Leistungsauftrag. Die finanziell wichtigsten Bereiche sind Bildung mit einem Globalbudget von Fr. 10'865'306, Soziales mit einem Globalbudget von Fr. 5'454'978 und Soziale Sicherheit mit einem Globalbudget von Fr. 5'100'314. Der Aufgabenbereich Gesundheit rechnet mit Mehrausgaben von rund Fr. 626'170 gegenüber dem laufenden Jahr 2025 aufgrund höher zu erwartenden Kosten für die Restfinanzierung Pflege. Im Bereich Soziales steigen die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe um Fr. 413'166. Die Übernahme und Weiterführung von Dossiers der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern und die nach wie vor grosse Zunahme der gebundenen Ausgaben führen zu dieser Kostensteigerung. Im Aufgabenbereich soziale Sicherheit prognostiziert der Kanton der Gemeinde im Bereich der Prämienverbilligung Mehrkosten von Fr. 108'400 und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Mehraufwände von Fr. 118'500. Auch bei diesen Kosten kann die Gemeinde nicht Einfluss nehmen.

Die elf Aufgabenbereiche widerspiegeln

die Aufgaben der Gemeinde und orientieren sich am Organigramm.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 608'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 16'033'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten annehmen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

2. Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG samt Reglement betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

In der Gemeinde Ruswil ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Ruswil und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangel-lage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungs-entgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Mit dem vorliegenden Reglement soll die Konzessionsabgabe neu als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben werden. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabeerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Reglement als formellgesetzliche Grundlage der Abgabenerhebung und dem zugehörigen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Ruswil minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Ruswil Ein-nahmen im Gesamtumfang von rund

Fr. 300'000 pro Jahr. Mit dem neuen Ver-trag sollen die Einnahmen stabil blei-ben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Ge-meinderat tiefer angesetzt werden, so-dass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abge-schlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie dem «Reglement über die Son-dernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze» samt dem zuge-hörigen «Konzessionsvertrag über die Nut-zung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» zustimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zu-zustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

3. Aufhebung des Glasfaser-reglements der Gemeinde Ruswil

Das Projekt Prioris hat mit der neuen Ko-operation mit der Swisscom neu aufge-blüht. Prioris und Swisscom haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt, das einen möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau in 13 Gemeinden der Region Luzern West vorsieht. Der Ausbau soll bis Ende 2030 abgeschlossen sein. Swisscom erschliesst die Bauzonen al-ler Prioris-Gemeinden mit Glasfaser und trägt die Kosten dafür vollumfänglich selbst. Um die Häuser ausserhalb der Bauzone zu erschliessen, erhebt Prioris bei den betroffenen Hauseigentümerin-nen und -eigentümern einen einmaligen Beitrag. Nebst ihnen beteiligen sich auch die Gemeinden sowie Swisscom an den Ausbaukosten ausserhalb der Bauzone. Durch diese neue Ausgangslage wird das Glasfaserreglement Ruswil nicht weiter benötigt.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie der Aufhebung des «Glasfaser-reglements der Gemeinde Ruswil» zustim-men?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zu-zustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

4. Totalrevision des Feuerwehrreglements der Gemeinde Ruswil

Das bisherige Feuerwehrreglement stammt aus dem Jahr 2012 und ent-spricht in mehreren Punkten nicht mehr den aktuellen gesetzlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen. Die Feuerwehrkommission hat in Zu-sammenarbeit mit der Abteilung Bau und Infrastruktur sowie der Gebäudever-sicherung Luzern das Feuerwehrregle-ment einer Totalrevision unterzogen.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie der Totalrevision des «Feuer-wehrreglements der Gemeinde Ruswil» zu-stimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zu-zustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit Budget 2026

Das Budget 2026 der Gemeinde Ruswil weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 59'117'330 und einem Gesamtertrag von Fr. 58'509'330 einen Aufwandüberschuss von Fr. 608'000 aus.

Der Finanzhaushalt von Ruswil ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar. Insbesondere bei Transferzahlungen, ausgeprägt in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales sind der Gemeinde die Hände gebunden. Der gesamte Transferaufwand macht rund 33% des betrieblichen Aufwandes aus.

Im Vergleich zum Budget 2025 steigt der Transferaufwand an den Kanton, an

Gemeinwesen und an Dritte um rund Fr. 1'309'000. So ist beispielsweise der Beitrag für die Restfinanzierung Pflege um Fr. 600'000 höher. Weitere gebundene Ausgaben wie die Ergänzungsleistung und die Prämienverbilligung sind um rund Fr. 226'000 höher als im Budget 2025. Die wirtschaftliche Sozialhilfe steigt um Fr. 333'000.

Der Personalaufwand fällt um Fr. 438'000 höher aus. Beim Betriebs- und Verwaltungspersonal wird budgetwirksam mit 1% gerechnet. Die Budgeterhöhung erfolgt grösstenteils bei den Lehrpersonen. Aufgrund des kantonal angeordneten Teuerungsausgleichs und Stufenanstiegs beträgt die Anpassung für das Budget 2026 3,9% (Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs).

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind die budgetierten Kosten praktisch identisch mit dem Jahr 2025.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	2026	2027	2028	2029
Veränderung Personalaufwand	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Teuerung Sachaufwand	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Veränderung Transferleistungen	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Zinssätze Neukredite	1.5%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuerfuss	2.00	2.00	2.00	2.00
Ständige Wohnbevölkerung	7'633	7'671	7'748	7'825
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	3.0%	3.0%	2.5%	2.5%
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%

Revision Steuergesetz 2025

Durch die genehmigte Steuergesetzrevision 2025 haben die verschiedenen Anpassungen Auswirkungen auf den künftigen Steuerertrag. Eine Annahme der mutmasslichen Steuerausfälle ist im Budget 2026 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 eingeflossen. Im Jahr 2026 wird sich ein Teil der Steuergesetzänderung auf den Steuerertrag auswirken. Die jährlichen Steuerausfälle werden für die Gemeinde Ruswil mittelfristig auf rund 1 Mio. Franken geschätzt. Erfolgswirksam soll sich dagegen im Jahr 2026 die OECD-Ergänzungssteuer auswirken. Die OECD-Ergänzungssteuer stellt grundsätzlich eine Bundessteuer dar, an welcher der Kanton partizipiert und einen Teil an die Gemeinden weitergibt. Die Gemeinde Ruswil erhält im Jahr 2026 einen Kantonsbeitrag von Fr. 1'277'000. Ab dem Jahr 2027 sollen die Gemeinden vom Kanton weitere 100 Mio. Franken erhalten. Für die Gemeinde Ruswil erhöht sich damit der mutmassliche Kantonsbeitrag ab 2027 um Fr. 449'000. Im Hinblick auf die massiven Steuerausfälle im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 bilden diese Mehreinnahmen eine willkommene Entlastung.

Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat im September 2022 eine Finanzstrategie für die Jahre 2023 bis 2032 verabschiedet. Er setzte sich folgende Ziele:

- Ausgeglichener Finanzhaushalt: Die Erfolgsrechnung soll im Durchschnitt über acht Jahre ausgeglichen abschliessen.
- Ausgewogene Finanzierung: Die Nettoschuld soll den Wert von Fr. 5'500 pro Einwohnerin und Einwohner nicht übersteigen.
- Zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel: Die Infrastruktur ist in einem

zeitgemässen Zustand und auf die künftigen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner abgestimmt.

Die notwendigen Infrastrukturprojekte zu Gunsten der Bevölkerung, wie die Schulhauserweiterung Bärenmatt, der Neubau des Gemeindehauses und der Neubau Werkhof und Feuerwehrmagazin sind in Planung. Dadurch wird das Eigenkapital gemäss der Anregung der Parteien abgebaut. Das bedeutet, dass der Gemeinderat zeitnah die Finanzstrategie überarbeiten wird. Dabei nimmt er in Kauf, dass nicht mehr alle vorgegebenen Finanzkennzahlen des Kantons eingehalten werden können.

Das Budget 2026 sowie der Finanzplan 2026 bis 2029 ist eine Momentaufnahme.

Der Gemeinderat ist bestrebt, den Steuerfuss auf dem Niveau von 2.00 Einheiten zu halten. Ob dies gelingen wird, hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der gebundenen Ausgaben in den Aufgabenbereichen Bildung, Gesundheit und Soziales und Soziale Sicherheit ab. Zusätzliche Faktoren sind die weitere positive Entwicklung der Steuerkraft, aber auch die Auswirkungen durch kantonale und nationale Steuergesetzrevisionen und Umsetzung von Initiativen, sowie der Revision des Finanzausgleichsgesetzes.

Finanzausgleich

Insgesamt erhält die Gemeinde Ruswil im Jahr 2026 Fr. 6'042'906 und somit Fr. 49'710 mehr als im laufenden Jahr 2025 aus dem Kantonalen Finanzausgleich. Der Ressourcenausgleich erhöht sich um Fr. 593'064, der Lastenausgleich sinkt um Fr. 600'588. Die Gemeinde Ruswil erhält im Jahr 2026 kein Bildungslastenausgleich. Der Beitrag an den Härtefallausgleich entfällt ab 2026.

	Budget 2026	
Ressourcenausgleich	Ertrag	Fr. 5'432'729
Topografischer Lastenausgleich	Ertrag	Fr. 610'177
Bildungslastenausgleich	Ertrag	Fr. 0
Härteausgleich	Aufwand	Fr. 0
Nettozahlung zugunsten der Gemeinde		Fr. 6'042'906

Bemerkung

Der höher ausfallende Beitrag aus dem Finanzausgleich hilft die gebundenen Kosten beispielsweise im Bereich Soziale Sicherheit zu decken.

2. Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2026 Betrag	Budget 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag
30	Personalaufwand	19'043'120.00	18'605'020.00	18'053'370.20
31	Sach- und übriger Aufwand	6'527'890.00	6'502'940.00	5'471'248.69
33	Abschreibungen	2'331'070.00	2'296'880.00	2'103'337.70
35	Einlagen	420'480.00	323'050.00	898'057.36
36	Transferaufwand	19'396'460.00	18'086'650.00	16'890'803.17
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	11'036'820.56	10'843'680.74	9'831'819.21
Total Betrieblicher Aufwand		58'755'840.56	56'658'220.74	53'248'636.33
40	Fiskalertrag	-23'369'500.00	-22'056'800.00	-22'263'432.96
41	Regalien und Konzessionen	-327'630.00	-327'630.00	-359'790.75
42	Entgelte	-4'006'130.00	-3'730'490.00	-4'276'818.89
43	Verschiedene Erträge			-111'554.34
45	Entnahmen Fonds	-86'490.00	-130'250.00	-20'851.25
46	Transferertrag	-18'447'090.00	-17'751'430.00	-16'764'292.39
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-11'036'820.56	-10'843'680.74	-9'831'819.21
Total Betrieblicher Ertrag		-57'273'660.56	-54'840'280.74	-53'628'559.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'482'180.00	1'817'940.00	-379'923.46
34	Finanzaufwand	361'490.00	276'550.00	176'546.75
44	Finanzertrag	-351'580.00	-251'400.00	-363'447.84
Finanzergebnis		9'910.00	25'150.00	-186'901.09
Operatives Ergebnis		1'492'090.00	1'843'090.00	-566'824.55
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-884'090.00	-884'090.00	-884'091.25
Ausserordentliches Ergebnis		-884'090.00	-884'090.00	-884'091.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		608'000.00	959'000.00	-1'450'915.80
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)				
Ergebnis SF Feuerwehr		31'190.00	14'100.00	-53'002.25
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung		-405'480.00	-308'050.00	-653'877.15
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung		53'300.00	110'550.00	-16'526.62

Bemerkung zur Erfolgsrechnung

Ertragsüberschüsse sind in dieser Tabelle systembedingt mit einem Minuszeichen versehen. Dementsprechend sind Aufwandsüberschüsse ohne Minuszeichen aufgeführt.

3. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
50 Sachanlagen	1'125	2'001	14'735	14'165	12'290	4'315
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	50	-
54 Darlehen	-	-	198	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	296	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'285	1'557	804	673	409	998
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	2'410	3'558	16'033	14'838	12'749	5'313
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	494	200	200	200	200	200
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	495	200	200	200	200	200
Nettoinvestitionen	1'915	3'358	15'833	14'638	12'549	5'113
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	45	-	1'045	1'745	1'500	95
- Spezialfinanz. (SF) Abwasserbeseitigung	385	402	1'534	398	209	958
- Spezialfinanz. (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	430	402	2'579	2'143	1'709	1'053
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanz. (SF) Abwasserbeseitigung	57	200	200	200	200	200
- Spezialfinanz. (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	57	200	200	200	200	200

Bemerkung zur Investitionsrechnung

Die geplanten einzelnen Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 in den jeweiligen Aufgabenbereichen ersichtlich.

4. Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

	Bemerkungen	Kreditkontrolle	Budget 2026	vorauss. beanspr. bis 31.12.25	Brutto-Kredit	Beschluss
		beanspr. bis 31.12.26	Ausgaben			
		verfügbar ab 01.01.27	Einnahmen			
04 Gesundheit						
54 Darlehen SpiReg	Regionale Spitexorganisation		198'000			
55 Beteiligung SpiReg	Regionale Spitexorganisation		296'000			
07 Infrastruktur						
50 Planung neue Gemeindeverwaltung	Total Fr. 750'000, Fr. 250'000 Budget 2025		500'000			
50 Projekt Neubau Gemeindeverwaltung	Abstimmung Sonderkredit 2026		5'000'000			
50 Solitärbau Schulhaus Bärenmatt	Abstimmung Sonderkredit 28.09.2025		4'000'000			
50 Digitale Ausrüstung SH Dorf (2. Etappe), Ziswil, Werthenstein			250'000			
50 Projekt Heizsystem Schulhaus Dorf			320'000			
50 Sanierung Schulhaus Werthenstein (Naphtalin)	Kein Sonderkredit notwendig		800'000			
50 Skaterpark Ruswil			170'000			
56 Investitionsbeitrag Tennisklub Ruswil	Gem. Darlehensvertrag vom 24.06.2025		50'000			
56 Investitionsbeitrag ARA Verband Blindei			349'000			
63 ARA Anschlussgebühren			200'000			
50 Neubau Regenwasserleitung Chasteleweg			650'000			
56 Beitrag Schmutz- u. Regenwasserleitung Bielbachmatte	Beitrag an Wärmeverbund Energie Ruswil Genossenschaft		55'000			
50 Ersatz Regenwasserleitung Sonnebergli			200'000			
50 Ersatz Regenwasserleitung Mittler Schwerzi			70'000			
50 Kanalisation Rosswöschstrasse			55'000			
50 Kanalisation Hauptplatz Dorf			80'000			
50 Sanierung Kanalisation Überbauung Zentrum Rüdiswil			75'000			

Fortsetzung auf n. Seite

	Beschluss	Brutto-Kredit	vorauss. beanspr. bis 31.12.25	Budget 2026 Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.26	verfügbar ab 01.01.27	Bemerkungen
08 Öffentliche Sicherheit								
50	Neubau Feuerwehgebäude			500'000				Sonderkredit pendent
50	Löschwasserversorgung Sigigen			45'000				
50	Löschwasserversorgung Wolhusen-Buholz			300'000				
50	Verleger			150'000				
50	Motorspritze			50'000				
09 Verkehr und Strassen								
56	Beitrag Badhussteg, Werthenstein			150'000				
50	Etzenerlestrasse Innerorts			240'000				
50	Etzenerlestrasse Ausserorts			40'000				
50	Buholzstrasse ab Grindel			150'000				Planung
50	Bushaltestelle Grindel			540'000				
56	Sanierung Güterstrassen, fortlaufende Projekte			200'000				
50	Massnahmen Verkehrsrichtplan			50'000				
50	Neubau Werkhof			500'000				Sonderkredit pendent
Total Ausgaben / Einnahmen				16'033'000	200'000			
Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0	15'833'000			
Passivierung der Einnahmen				200'000				
Aktivierung der Ausgaben					16'033'000			
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00			

5. Geldflussrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
001 Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-608'000	-959'000	1'450'916
002 + Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'517'020	2'474'910	2'258'212
003 +/- Abnahme / Zunahme Forderungen			390'007
004 +/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen			446'529
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
009 +/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlage (n. realisiert)			
013 +/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen			59'182
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV			-54'238
014 +/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen			41'788
015 +/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			-58'000
016 +/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	333'990	192'800	877'206
017 +/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen EK	-884'090	-884'090	-884'091
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'358'920	824'620	4'527'511
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
030 - Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-16'033'000	-3'558'000	-2'410'243
031 + Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen			
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-15'833'000	-3'358'000	-1'914'778
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung IR			
+/- Abnahme / Zunahme Passive Rechnungsabgrenzung IR			-77
052 +/- Bildung Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			-9'810
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-15'833'000	-3'358'000	-1'924'665
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
070 +/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			-620'000
071 +/- Marktwertanpassung / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
073 +/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			-3'803'858
075 +/- Verluste / Gewinne aus Sachanlagen FV			54'238
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			-4'369'620
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-15'833'000	-3'358'000	-1'924'665
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			-4'369'620
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-15'833'000	-3'358'000	-6'294'285
Finanzierungstätigkeit			
100 +/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
101 +/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			3'000'000
103 +/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)			-1'827'602
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			1'172'398
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'358'920	824'620	4'527'511
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-15'833'000	-3'358'000	-6'294'285
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			1'172'398
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-14'474'080	-2'533'380	-594'376
Kontrollrechnung			
130 Stand Flüssige Mittel per 31.12.			8'855'927
131 Stand Flüssige Mittel per 01.01.			9'450'304
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel			-594'376

6. Finanzplan 2026 bis 2030

Untenstehend sind die Ergebnisse des Finanzplans von 2026 bis 2030 abgebildet. Es handelt sich hierbei um Prognosen, die mit Vorsicht zu geniessen sind.

	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnisse in Tausend Fr.	-608	-229	-823	-1'331	-848

7. Kennzahlen

Der Gemeinderat hat im Aufgaben- und Finanzplan die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes mit untenstehenden Finanzkennzahlen nachzuweisen. Die Kennzahlen, die den vorgegebenen

Grenzwert nicht erreichen, sind mit einer grauen Markierung hinterlegt. Die untenstehenden Kennzahlen sind mit Vorsicht zu geniessen.

Selbstfinanzierungsgrad:

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde Ruswil aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

	Grenzwert	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	7 %	13 %	13 %	31 %	52 %

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil ist ein Mass für die Finanzkraft einer Gemeinde und spiegelt den finanziellen Spielraum wider.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

	Grenzwert	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	2.3 %	4.0 %	3.3 %	3.2 %	4.3 %

Zinsbelastungsanteil:

Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte vier Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2026	2027	2028	2029	2030
Zinsbelastungsanteil I	max. 4 %	0.6 %	1.1 %	1.7 %	2.3 %	2.4 %

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2026	2027	2028	2029	2030
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5.9 %	6.8 %	8.0 %	9.7 %	9.9 %

Nettoverschuldungsquotient:

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestnahmen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	123 %	163 %	197 %	202 %	203 %

Nettoschuld pro Einwohner/in:

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen des Gemeinwesens pro Einwohner/in.

Die Nettoschuld pro Einwohner/in sollte Fr. 2'500 nicht übersteigen.

	Grenzwert	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoschuld pro Einwohner/in	max. 2'500	4'631	6'265	7'609	7'983	8'162

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in:

Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen der Gemeinde ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohnerin und Einwohner.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner/in sollte Fr. 3'000 nicht übersteigen.

	Grenzwert	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung	max. 3'000	4'641	6'089	7'307	7'633	7'796

Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viel Prozent des Finanzertrages benötigt werden, um die Bruttoschuld abzutragen.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte maximal 200 Prozent betragen.

	Grenzwert	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	129.3 %	151.7 %	171.8 %	175.3 %	175.7 %

Begründung Abweichungen

Der Gemeinderat ist aktiv daran, den Einwohnerinnen und Einwohner zeitgemässe und funktionale Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Diese zum Teil grossen Investitionen in die Zukunft schlagen sich kurzfristig betrachtet auf die Finanzkennzahlen nieder. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Er ist jedoch überzeugt, dass die Investitionen längerfristig die Gemeindeattraktivität und die Lebensqualität steigern und damit auch die finanzielle Tragbarkeit gegeben ist. Die Investitionen bringen der Bevölkerung einen Mehrwert, sie erhöhen aber auch die Nettoschuld. Aufgrund der Zusammensetzung der Finanzkennzahl Nettoschuld wird bedauerlicherweise der Anlagewert dieser Investitionen nicht berücksichtigt. Dieser Umstand ist bei der Interpretation dieser Finanzkennzahl zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, weiterhin mit folgenden Massnahmen, die Kennzahlen zu erreichen:

- Überarbeitung der Finanzstrategie, um langfristig einen nachhaltigen Finanzhaushalt sicherzustellen
- Gemeindeattraktivität stetig steigern, um die Steuerkraft zu erhöhen
- nach den notwendigen Projekten die Investitionen wieder zu reduzieren
- Begleitung von Projekten für die Erneuerung der Dorfkerne, um den Bevölkerungsmix positiv mitzuprägen
- Politische Einflussnahme auf Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden
- Einflussnahme auf Revision des kant. Richtplans mit dem Ziel, die Gemeindekategorisierung von Ruswil richtigzustellen

8. Aufgabenbereiche AFP 2026 bis 2029

Die Gemeinde Ruswil steuert mit elf Aufgabenbereichen. Die untenstehende Tabelle zeigt alle Aufgabenbereiche, die strategischen Zuständigkeiten sowie die jeweiligen Globalbudgets auf.

Aufgabenbereich	Zuständigkeit auf strategischer Ebene	Globalbudget in Fr.	Abw. in % zum Vorjahr
1 Politik und Wirtschaft	Franzsepp Erni	963'010	7.9
2 Zentrale Dienste	Franzsepp Erni	588'423	-2.8
3 Soziale Sicherheit	Franzsepp Erni	5'100'314	4.9
4 Gesundheit	Nicole Felder	3'471'707	22.0
5 Soziales	Nicole Felder	5'454'978	8.2
6 Bau und Umwelt	Werner Koch	941'362	32.1
7 Infrastruktur	Werner Koch	2'569'115	-4.8
8 Öffentliche Sicherheit	Werner Koch	235'041	38.6
9 Verkehr und Strassen	Werner Koch	1'374'437	6.3
10 Finanzen und Steuern	Lotti Stadelmann Eggenschwiler	-30'955'698	3.8
11 Bildung	Simon Ottiger	10'865'306	1.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+ Aufwandüberschuss / - Ertragsüberschuss	608'000	

Die elf Aufgabenbereiche werden nachfolgend einzeln präsentiert und beinhalten Aussagen zum politischen Leistungsauftrag, zum Bezug zur Gemeindestrategie, zur Lagebeurteilung, zur Chancen-/Risikobetrachtung, zu Massnahmen und Projekten, zu Ziel-/Messgrössen sowie zur Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Erläuterungen und Zahlen zu den Aufgabenbereichen sind integraler Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2029.

Die Stimmberechtigten beschliessen die jeweiligen politischen Leistungsaufträge, die Saldi des Globalbudgets sowie

die Investitionsausgaben. Die zu beschliessenden Punkte und Beträge sind mit einem Stern * versehen. Alle weiteren Ausführungen sind zur Kenntnisnahme. Beträge sind auf Tausend Franken gerundet. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

1 Politik und Wirtschaft

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Kultur, übriges
- Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Behörden und Verwaltung schaffen und pflegen ein überkommunales Netzwerk mit Vertretungen in strategisch wichtigen Verbänden und Organisationen. Im Sinne des Geschäftsführermodells wird der Fokus auf die Delegation von operativen Tätigkeiten an die Verwaltung gesetzt. Sie ist mit der nötigen Kompetenz, Verantwortung und Infrastruktur ausgestattet, damit sie ihre Aufgaben effizient und professionell erfüllen kann. Die Gemeinde tritt als attraktive Arbeitgeberin auf.

Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden unterstützt und motiviert.

Der Aufgabenbereich sorgt für einen reibungslosen Ablauf bei der Verpachtung der Jagdreviere. Die Aufgaben im Themenbereich Tourismus übt der Verein Sempachersee-Tourismus mittels Leistungsauftrag aus.

Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Marketing,

Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Betriebsbesuche und die Kontaktpflege mit dem lokalen Gewerbeverein gewährleistet.

Die Gemeinde soll sich als Wohn- und Arbeitsort weiterentwickeln und bevölkerungsmässig moderat wachsen. In der Raumplanung wird weiterhin mit den anderen Rottaler Gemeinden zusammengearbeitet.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ruswil ist über das Rottal hinaus bekannt und setzt Ausrufezeichen.
- Ruswil attraktiviert die Ortskerne.
- Ruswil sorgt für gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe und die Einwohnerinnen und Einwohner.

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde haben sich positiver entwickelt als prognostiziert. Die weltpolitische Lage birgt Herausforderungen für Ruswil. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Hier ergeben sich weiterhin Chancen, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Mit adäquaten Pensen kann das Gemeinderatsamt attraktiv für qualifizierte Personen bleiben, wenn die Verwaltung die Behörde weiterhin von operativen Aufgaben entlastet. Mit den bestehenden Ausbildungsplätzen sorgt sie nachhaltig für Nachwuchs- und Fachkräfte innerhalb des Gemeindepersonals.

Der Gemeinderat startete im Jahr 2024 das Projekt Organisationsentwicklung, um das Geschäftsführermodell zu analysieren sowie die Arbeitslast der Geschäftsleitung und der Gemeinderäte zu optimieren.

Ruswil verfügt über ein vielfältiges Vereinsleben und über eine intakte Dorfgemeinschaft. Der Branchenmix bei den Gewerbebetrieben ist unverändert.

Damit Dienstleistungen weiterhin effizient erbracht werden können, sollen kundengerechte und branchengerechte Verwaltungsräumlichkeiten entstehen. Dafür wird zurzeit das Vorprojekt ausgearbeitet. Der Planungskredit gelangt im Jahr 2026 an die Urne. In den Werterhalt der bestehenden Gemeindehäuser wurde deshalb in den letzten Jahren nur moderat investiert.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Eigeninitiative der Einwohnerinnen und Einwohner	mittel	Unterstützung von privaten Projekten mit Bezug zum öffentlichen Interesse
Risiko: Abhängigkeit von ausserhalb der Gemeinde getroffenen Entscheiden mit grossen Kostenfolgen	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	In ausserkommunalen Gremien präsent sein und Einfluss auf Entscheidungsträger nehmen
Risiko: Mix bei Detaillisten verliert an Vielfalt	Einkaufsmöglichkeiten im Dorf nehmen ab	hoch	Zusammenarbeit mit Gewerbeverein; kommunale Wirtschaftsförderung
Risiko: Verwaltungsräumlichkeiten	Vakanzen und Sicherheitsdefizite für Mitarbeitende	hoch	Arbeitgeberqualität hochhalten, Sicherheitsmassnahmen umsetzen, zeitnah adäquate Verwaltungsräumlichkeiten schaffen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Organisationsentwicklung	Weiterführung	60	2025-2026	ER	20			
Einflussnahme Revision kant. Richtplan	laufend	-						
Einflussnahme Erhalt Polizeiposten Ruswil	Umsetzung	-	2024-2025					
Nextbike (Veloverleih)	Umsetzung	16	2024-2030		16	16	16	16

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Ausbildungsplätze	5	3	3	3	4	4	4
Einwohnerzahl (ständige Wohnbevölkerung)	Wachstum in Prozenten	0,5% pro Jahr	7'477	7'583	0,5% = 7'633	0,5% = 7'671	0,5% = 7'748	0,5% = 7'825

Baukredit für Neubau Gemeindehaus wird den Stimmberechtigten vorgelegt

Endtermin 31.12.2026

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	879	893	963*	70	7.9	1'028	1'032	1'035
Aufwand	1'198	1'203	1'277	74	6.2	1'343	1'346	1'350
Ertrag	-319	-310	-314	-4	1.4	-314	-314	-315
Leistungsgruppen								
0110 Legislative	229	242	260	18	7.7			
Aufwand	229	242	260	18	7.7			
0120 Exekutive	413	418	441	23	5.6			
Aufwand	706	702	730	28	3.9			
Ertrag	-292	-284	-288	-4	1.5			
0130 Kultur, übriges	70	111	146	35	31.8			
Aufwand	70	111	146	35	31.8			
0140 Jagd und Fischerei	-11	-10	-10					
Aufwand	15	16	16					
Ertrag	-26	-26	-26					
0150 Tourismus	45	44	36	-8	-17.4			
Aufwand	45	44	36	-8	-17.4			
0160 Industrie, Gewerbe, Handel	133	88	88		0.5			
Aufwand	133	88	88		0.5			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	1'000	1'000	*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	1'000	1'000	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Es sind im Einzelnen keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Jahr 2026.

2 Zentrale Dienste

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:

- Allgemeine Dienste
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen

Die Leistungsgruppen erfüllen die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs. Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot werden berücksichtigt.

Die zivilstandsamtlichen Tätigkeiten sind gemäss Gemeindevertrag mit dem Regionalen Zivilstandsamt Wolhusen

kosteneffizient sichergestellt.

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Innerhalb der allgemeinen Dienste werden Querschnittsaufgaben wie das Personalwesen oder die IT verwaltungsübergreifend wahrgenommen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ruswil treibt die digitale Transformation voran und stärkt die Kommunikation und die Effizienz.
- Ruswil ist eine attraktive Arbeitgeberin.
- Ruswil gewährleistet ein hohes Datenschutzniveau und Cybersicherheit.

Lagebeurteilung

Personell und fachlich ist die Gemeindeverwaltung gut aufgestellt. Der Personalmangel ist jedoch spürbar. Die Personalgewinnung gestaltet sich herausfordernd. So konnten beispielsweise im Jahr 2025 die Stellen Geschäftsführung und Gemeindeschreiber/in bzw. Abteilungsleitung Zentrale Dienste & Stab länger nicht besetzt werden. Die Personalerhaltung ist von grosser Bedeutung. Mit dem zunehmenden Wachstum und den zusätzlichen Aufgaben der Gemeinde stossen die vorhandenen Personalressourcen an ihre Grenzen.

Die elektronische Geschäftsverwaltung ermöglicht eine moderne Schriftgutverwaltung und ein effizientes Sitzungsmanagement. Die Bürgerrechtskommission arbeitet effizient und unabhängig. Im Jahr 2025 erfolgt eine Neugestaltung der Gemeindewebseite. Die Gemeinde Ruswil arbeitet beim kantonalen und gemeindeübergreifenden Projekt der Online-Plattform my.lu.ch mit. Diese Plattform soll den elektronischen Zugang zu möglichst vielen Dienstleistungen der Gemeinden und des Kantons ermöglichen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gutes, weiterbildungswilliges Fachpersonal	Kompetente und effiziente Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	mittel	Analyse von Kompetenzen und Verantwortung des Gemeindepersonals im Sinne des Personalerhalts; Weiterbildungen unterstützen
Risiko: Stellen innerhalb der Verwaltung sind schwierig zu besetzen	längere Vakanzen, ineffiziente Verwaltung	mittel	Bereitstellen von zeitgerechten Arbeitsbedingungen, Arbeitgeberattraktivität hochhalten, zeitgemässe und moderne Infrastruktur
Risiko: Fachkräftemangel	Vakanzen, die schwierig besetzt werden können	hoch	Arbeitgeberqualität hochhalten, zeitnah adäquate Verwaltungsräumlichkeiten schaffen
Risiko: Cyberangriff	Datenverlust, rechtliche Konsequenzen, finanzielle Schäden, Betriebsunterbrechung	Hoch	Regelmässige Sicherheitsupdates, sichere Authentifizierungsmethoden, regelmässige Schulungen, Informatik und Firewalls durch GICT auf dem aktuellen Stand

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Weiterbildungsmassnahmen unterstützen	Weiterführung	212	2026-2029	ER	53	53	53	53
Online-Angebot ausbauen	Weiterführung	40	2026-2029	ER	10	10	10	10
Weiterführung Betriebliches Gesundheitsmanagement	Weiterführung	10	2024-2029		2	2	2	2
Social Media-Auftritt der Gemeinde	Weiterführung		fortlaufend		-	-	-	-

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kosten pro Einwohner/in für das Regionale Zivilstandsamt	Fr./Einw.		9.30	8.60	10.10			
Informativer, zeitgemässer Webauftritt	Anzahl Visits auf Homepage	175'000 / Jahr	233'780	199'344				
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	Anzahl		9	9				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	492	605	588*	-17	-2.8	627	637	647
Aufwand	1'936	2'202	2'425	223	10.1	2'465	2'475	2'486
Ertrag	-1'444	-1'597	-1'837	-240	15.0	-1'838	-1'838	-1'839
Leistungsgruppen								
0210 Allgemeine Dienste	76	112	70	-42	-37.4			
Aufwand	1'430	1'633	1'831	198	12.1			
Ertrag	-1'354	-1'521	-1'761	-240	15.8			
0220 Teilungsamt	84	111	117	6	5.1			
Aufwand	144	161	167	6	3.5			
Ertrag	-60	-50	-50					
0230 Einwohnerkontrolle	251	279	290	11	4.1			
Aufwand	273	300	311	11	3.8			
Ertrag	-22	-21	-21					
0240 Zivilstandsamt (allgemein)	54	70	77	7	9.7			
Aufwand	54	70	77	7	9.7			
0250 Bürgerrechtswesen	27	33	34	1	3.5			
Aufwand	35	37	38	1	3.1			
Ertrag	-8	-4	-4					

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	-	-	-*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2025.

Investitionsrechnung

Es sind im Jahr 2026 keine Investitionen vorgesehen.

3 Soziale Sicherheit (AHV, IV, EL, IPV)

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- AHV
- Ergänzungsleistungen (EL) AHV/IV
- Arbeitslosigkeit

Der Bereich trägt die Gemeindeanteile im Rahmen der Verbundaufgabe Sozialversicherungen. Die AHV-Zweigstelle ist Teil des Bereiches und dient der Bevölkerung als erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Sozialversicherungen. Die Zweigstelle vollzieht die Kontrolle des Krankenkassenobligatoriums und stellt die Mitwirkung der Gemeinde beim Erlass von Mindestbeiträgen der AHV sicher. Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen gesunden Bevölkerungsmix, um einem Kostenwachstum bei den Sozialversicherungen entgegenzuwirken.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ruswil nimmt Einfluss auf das Kostenwachstum bei den Sozialversicherungen.

Lagebeurteilung

Bei den Gemeindeanteilen im Bereich der Verbundaufgabe Sozialversicherungen handelt es sich um Transferzahlungen, die einen wesentlichen Posten in der Gemeinderechnung bilden. Die Gemeinde Ruswil kann wenig bis keinen Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Aufgrund der AFR 18 haben die Gemeinden die Kosten zu 100 % zu übernehmen. Zusätzlich zu dieser vollumfänglichen Kostenübernahme sind weiterhin steigende Kosten zu verzeichnen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kostensteigerung im Bereich der Sozialversicherungen	Die Kosten belasten die Gemeinderechnung nachhaltig.	hoch	Konsequent für eine angemessene Beteiligung des Kantons an den Kosten der Sozialversicherungen eintreten
Chance: gesunder Bevölkerungsmix	Freiwilliges Engagement und gegenseitige Unterstützung (z.B. Altersbetreuung, Integration, Kinderbetreuung), geringere Auslagen im Bereich der Sozialversicherungen	mittel	Adäquate Ortsplanung, Weiterführung und Weiterentwicklung der Angebote für alle Altersklassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
-------------------------	--------	-----------------	----------	-------	--------	--------	--------	--------

Unterstützung der Pro
Senectute bei Informati-
onsanlässen zum Thema
Sozialleistungen

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kosten der EL zur AHV /IV	Fr. / Einw.	470	468	462	507.75	470	470	470
Prämienverbilligungs- gesuche	Anzahl		1'269	1'340				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	4'568	4'862	5'100*	238	4.9	5'151	5'202	5'253
Aufwand	4'588	4'880	5'111	231	4.7	5'162	5'213	5'264
Ertrag	-20	-18	-11	7	-40.0	-11	-11	-11
Leistungsgruppen								
0310 Krankenversicherung	26	29	31	2	5.3			
Aufwand	27	31	33	2	4.9			
Ertrag	-1	-2	-2					
0320 Prämienverbilligung	996	1'033	1'141	108	10.5			
Aufwand	996	1'033	1'141	108	10.5			
0330 AHV	36	39	48	9	24.6			
Aufwand	54	54	56	2	4.7			
Ertrag	-18	-15	-8	7	-46.7			
0340 Ergänzungsleistungen AHV/IV	3'510	3'761	3'879	118	3.2			
Aufwand	3'510	3'761	3'879	118	3.2			
0350 Arbeitslosigkeit		0	0					
Aufwand		0	0					

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	-	-	-*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit prognostiziert der Kanton der Gemeinde im Bereich der Prämienverbilligung Mehrkosten von rund Fr. 108'400 und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV Mehraufwände von ca. Fr. 118'500.

Investitionsrechnung

Es sind im Jahr 2026 keine Investitionen vorgesehen.

4 Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Restfinanzierungen Pflege
- Spitex
- Gesundheitswesen, übriges
- Leistungen an das Alter

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Gesundheitsförderung und -prävention wird weiter gestärkt.
- Die integrierte Gesundheitsversorgung vor Ort wird gefördert.
- Die Bevölkerungsentwicklung und -struktur werden beobachtet.

Die Gemeinde stellt die allgemeine Gesundheitsgrundversorgung sicher. Sie ist zusätzlich dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung wird mit Informationen und Präventivmassnahmen auf Gesundheitsthemen sensibilisiert.

Lagebeurteilung

Neben der allgemeinen und medizinischen Grundversorgung besteht mit dem Alterswohncentrum Schlossmatte (AWZ) ein bedarfsgerechtes Angebot. Das Wohnangebot für demente Menschen im AWZ sowie «Wohnen mit Dienstleistungen» im Rebstock sind etablierte Angebote.

Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Ruswil.

Mit Pro Senectute Kanton Luzern besteht eine Leistungsvereinbarung für die Sozialberatung im Alter sowie für die Treuhanddienste. In der Alterspolitik ko-

ordiniert die Gemeinde Ruswil ihre Strategie im Verbund «Alter bewegt» der Region Sursee. Als Grundlage dieser Arbeit dient das gemeinsame Regionale Altersleitbild Sursee. Für die Weiterentwicklung der Altersarbeit vor Ort besteht mit der Koordinationsstelle für Alters- und Freiwilligenarbeit eine geeignete Stelle.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende Versorgung vor Ort	Ermöglicht den Lebensabend der Einwohnerinnen und Einwohner in der vertrauten Umgebung zu verbringen	mittel	Überprüfung der Bedürfnisse aus der Bevölkerung. Mittel- und langfristige Projektplanung für geeignete Angebote im Alter.
Risiko: Überalterung bzw. zunehmende Anzahl der 65+ Personen	Zu wenig Plätze für betreutes Wohnen und Pflegeplätze, Kostensteigerung	mittel	Erweiterung der Angebote im Bereich Alter sowie weiteren Wohnraum für das «Wohnen im Alter» ermöglichen.
	Stetig steigende Kosten bei der Restfinanzierung Pflege	mittel	Beeinflussung des gesunden Bevölkerungsmix im Rahmen der Möglichkeiten. Möglicher Zusammenschluss Spitex (Projekt SpiReg) prüfen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gesundheitsförderung und Prävention: «Rauchfreie Spielplätze» Ruswil	Umsetzung		2023-2026	ER	2			
Aufbau und Stärkung Freiwilligen- und Altersarbeit	Umsetzung		2024-2028	ER	10	10	10	
Regionale Vernetzung – Altersleitbild Planungsregion Sursee	Umsetzung		ab 2021	ER	8	8	8	8
Darlehen an Regionale Spitexorganisation (SpiReg)	Umsetzung	198	2026	IR	198			
Beteiligung an Regionale Spitexorganisation (SpiReg)	Umsetzung	296	2026	IR	296			

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Pflegetage im AWZ Pflegestufen BESA 0-4 / 5-8 / 9-12	Anzahl Pflegetage	Unter 30 % Pflegetage in tiefen Pflegestufen	0-4 8'686/ 5-8 11'376/ 9-12 8'202	0-4 8'133/ 5-8 10'304/ 9-12 9'811				
Pflegetage im AWZ in geschützter Wohngruppe für Demenz	Anzahl Pflegetage	90% Auslastung	3'988	3'975				
Belegungstage «Wohnen im Alter – betreutes Wohnen» Rebstock	Anzahl Personen	Angebot wird von allen Bewohnerinnen und Bewohner genutzt (max. 18 Pers. ab 2022)	18	16				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	2'899	2'845	3'471*	626	22.0	3'535	3'570	3'604
Aufwand	3'017	2'845	3'471	626	22.0	3'535	3'570	3'604
Ertrag	-118							
Leistungsgruppen								
0410 Restfinanzierungen Pflege	2'751	2'649	3'253	604	22.8			
Aufwand	2'751	2'649	3'253	604	22.8			
0420 Spitex	106	111	141	30	27.0			
Aufwand	106	111	141	30	27.0			
0440 Leistungen an das Alter	42	84	76	-8	-9.6			
Aufwand	160	84	76	-8	-9.6			
Ertrag	-118							

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	-	-	494*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	494		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Die Kosten für die Restfinanzierung der Pflegekosten im Alterswohncentrum AWZ sowie in weiteren Alters- und Pflegeheimen werden aufgrund der Anpassung der Pflegekosten höher ausfallen. Ebenfalls werden die Pflegestufen im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell höher ausfallen. Auch bei der Spitex rechnet man mit höheren Restfinanzierungskosten.

Investitionsrechnung

Ein möglicher Zusammenschluss der regionalen Spitexorganisationen (SpiReg) hat 2026 Investitionen in der Höhe von Fr. 494'000 zur Folge (Fr. 198'000 als Darlehen und Fr. 296'000 als Beteiligung).

5 Soziales

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Sozialamt (Abteilung Gesellschaft & Soziales)
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Leistungen an Familien
- wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
- Fürsorge, übriges
- Jugendschutz und Jugendarbeit

Die wirtschaftliche Sozialhilfe basiert auf rechtlichen Grundlagen und Verfahrensabläufen. Der Auftrag in der wirtschaft-

lichen Sozialhilfe ist, die Selbstständigkeit, sowie die soziale und berufliche Integration zu fördern, um langfristig die Folgen der Hilfsbedürftigkeit zu mindern. Die Problemlagen der Bedürftigen sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt, was die Unterstützungsprozesse komplex machen und diese den individuellen Umständen angepasst werden müssen.

Die Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Ihre Angebo-

te schaffen Freiräume, in denen Jugendliche ihre spezifischen Bedürfnisse in Abgrenzung zur Erwachsenenwelt ausleben und eigene kinder- und jugendkulturelle Initiativen entwickeln können.

Um eine bedarfsorientierte, kindgerechte Entwicklung von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten sicherzustellen, setzt die Gemeinde verschiedene Massnahmen in der Frühen Förderung um und koordiniert ein Netzwerk mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Frühe Förderung in Ruswil wird evaluiert und weiterentwickelt.
- Die Integration in Ruswil wird schrittweise weiterentwickelt.
- Die Jugendarbeit in Ruswil wird weiter gestärkt.
- Die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe wird verstärkt.
- Die Schnittstelle zwischen persönlicher Sozialhilfe und wirtschaftlicher Sozialhilfe wird gezielt bearbeitet.
- Die Alters- und Freiwilligenarbeit wird gezielt gefördert.

Lagebeurteilung

Die Frühe Förderung in Ruswil wurde 2025 evaluiert. Die daraus entstandenen Massnahmen zur Weiterentwicklung und Stärkung werden in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt. Mit zwei Spielgruppen besteht eine Leistungsvereinbarung.

Die Integrationsarbeit wird durch die etablierte Geschäftsstelle Integration wahrgenommen. Mit dem Verein Integration besteht eine Leistungsvereinbarung.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Ruswil zielt darauf ab, auf die verschiedenen Bedürfnisse und Entwicklungsschritte

der Kinder und Jugendlichen zu reagieren. Der Jugendtreff Bojler 17 wird von den Jugendlichen regelmässig genutzt. Es besteht ein zeitgemässes Angebot für Kinder und Jugendliche in Ruswil, welche laufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Fallführung der Sozialhilfedossiers zeigt sich nach wie vor als sehr aufwändig. Der Leistungsabbau in anderen Sozialversicherungen (z.B. IV) sowie die Bevölkerungszunahme haben direkten Einfluss auf die Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Künftig soll die Arbeitsintegration gezielter im Fokus stehen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: immer komplexer werdende Sozialhilfefälle bei wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe und steigende Anzahl Dossiers	Stetig steigende Sozialhilfekosten, fehlende personelle Ressourcen, fehlende Infrastruktur	mittel	Optimierung bei Beratung klären, frühzeitige Erkennung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problematik und Präventionsmassnahmen umsetzen (z.B. Arbeitsintegration)
Risiko: Neubauten, Leerwohnungsbestand	Günstigere Altbauwohnungen werden frei	mittel	Einflussnahme auf Raumplanung
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen	Steigende Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungs- und Förderangeboten	mittel	Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren in der Frühen Förderung, Jugend- sowie Altersarbeit intensivieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Übernahme Dossiers von DS Asyl- und Flüchtlingswesen	Umsetzung	offen	fortlaufend	ER	70			
Umsetzung Massnahmen Weiterentwicklung Frühe Förderung	Umsetzung	offen	2024-2028	ER	5			
Bedarfsanalyse und Weiterentwicklung Jugendarbeit	Umsetzung	offen	2026 - 2028	ER	10			

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr		90	55				
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl aktive Dossiers per 31.12.		55	41				
Alimentenbevorschussung	Anzahl Kinder per 31.12.		15	15				
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe / Alimentenbevorschussung	Anzahl Entscheide ganzes Jahr		137	108 (ohne BG)				
Massnahmen KESB	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr		78	83				
Betreuungsgutscheine	Anzahl Fälle		47	55				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	4'612	5'041	5'454*	413	8.2	5'554	5'587	5'615
Aufwand	5'050	5'430	5'934	504	9.3	6'035	6'070	6'100
Ertrag	-438	-389	-480	-91	23.4	-481	-483	-485
Leistungsgruppen								
0510 Sozialamt	708	790	842	52	6.5			
Aufwand	708	790	842	52	6.5			
Ertrag								
0520 Kindes- und Erwachsenenschutz KESB	581	579	619	40	6.9			
Aufwand	581	579	619	40	6.9			
Ertrag								
0530 Alimentenbevorschussung und -inkasso	103	80	105	25	31.1			
Aufwand	172	180	180					
Ertrag	-68	-100	-75	25	-25.0			
0540 Leistungen an Familien	218	258	226	-32	-12.3			
Aufwand	262	258	326	68	26.4			
Ertrag	-44		-100	-100				
0550 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	2'640	2'933	3'247	314	10.7			
Aufwand	2'944	3'213	3'547	334	10.4			
Ertrag	-304	-280	-300	-20	7.1			
0570 Fürsorge, übriges	207	228	227	-1	-0.3			
Aufwand	212	228	227	-1	-0.3			
Ertrag	-5							
0580 Jugendschutz	155	172	187	15	8.6			
Aufwand	171	181	192	11	6.0			
Ertrag	-17	-9	-5	4	-44.4			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	-	-	-*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Der Posten «Leistungen an Familien» beinhaltet die Ausrichtung der Betreuungsgutscheine. Die kantonalen Vorgaben werden planmässig umgesetzt, weshalb ein Ertrag (Kostenbeteiligung Kanton) von Fr. 100'000 budgetiert ist.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen wird mit einer erhöhten Falllast und einer steigenden Komplexität in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gerechnet. Die Übernahme und Weiterführung der Dossiers der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern führen auch dieses Jahr zu einer erneuten Steigerung der Kosten.

Leicht gesenkt wurde der Ertrag im Bereich Alimenteninkasso. Dies aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre.

Investitionsrechnung

Es sind im Jahr 2026 keine Investitionen vorgesehen.

6 Bau und Umwelt

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauamt
- Gewässerverbauungen
- Wasserversorgung
- Raumordnung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Elektrizität

Die Gemeinde berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedungsleitbild und die Ortsplanung leiten die Gemeinde dabei. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Die Dorfkerne sind mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln.

Die Gewässer entsprechen den Anforderungen zum Hochwasserschutz und bilden für Flora und Fauna den nötigen Lebensraum.

Die Landwirtschaft stellt weiterhin einen grossen Sektor in Ruswil dar, diesen gilt es zu unterstützen. Eine intakte, vielseitige Landschaft trägt direkt zum Lebensstandard und der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner bei.

Die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden. Insbesondere die öffentliche (Strassen-)Beleuchtung ist Schritt für Schritt mit LED auszurüsten. Ruswil soll sich als Energiestadt weiterentwickeln.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Ortsplanung wird überprüft.
- Die Dorfkerne werden als Begegnungsort wahrgenommen und aufgewertet.
- Der Hochwasserschutz wird verbessert.
- Die Wasserversorgungssicherheit wird gewährleistet.
- Die Artenvielfalt und die Lebensraumtypen werden erhalten.
- Die guten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden erhalten.
- Die Energiepolitik wird weitergeführt.
- Die Baukultur wird unterstützt.

Lagebeurteilung

Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Die rege Bautätigkeit führt zu einer grösseren Anzahl an Vorabklärungen und Baugesuchen. Der Dorfkerne von Ruswil wird stetig weiterentwickelt. Einige Gebäude im Dorfkerne konnten bereits saniert werden oder befinden sich in der Endphase der Sanierung. Zudem bestehen Planungen in der Endphase für den Dorfkerne West und das

Areal Dorfkerne Südwest, wobei bereits ein Gestaltungsplan genehmigt wurde und ein Wettbewerbsverfahren abgeschlossen wurde. Weitere Planungen zur Erneuerung des Dorfkerne laufen auch in Rüediswil. Die Ortsplanungsrevision wurde durch die Stimmbevölkerung im Frühsommer 2023 mit einem Ja zur finalen Genehmigung an den Regierungsrat weitergegeben. Der Regierungsrat hat anschliessend im April 2025 die Ortsplanung final genehmigt und der Prozess der Ortsplanungsrevision kann mit der vorliegenden Genehmigung des Regierungsrats nun abgeschlossen werden.

Ruswil wurde in den vergangenen Jahren stark von Unwetterschäden getroffen, was die Wichtigkeit des Objektschutzes und Hochwasserschutzes erneut erkennbar machte. Entsprechende temporäre Massnahmen konnten eingeleitet und umgesetzt werden. Hochwasserschutzprojekte entlang der grossen Bäche und Flüsse sind weiter in Planung und sollen zusammen mit dem Kanton Luzern forciert werden. Eines dieser Projekte beinhaltet die Sanierung des Tändlibaches.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanung	Verdichtete Bauweise, Schöpfung von Fruchtfolgefläche, gezieltes Bevölkerungswachstum	mittel	Verdichtung gegen Innen
Chance: Dorfkerneentwicklung	Dorfkerne werden belebt, Identifikation mit Ruswil	mittel	Massvolle und zeitgerechte Erneuerung von geschützten Objekten; Gespräche mit Grundeigentümern führen
Risiko: Hochwasserereignisse	Elementarschäden, hohe Kosten	hoch	Dorfbachsanieierung, Überprüfung Tändlibach und Bielbach

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Hochwasserschutzprojekt Kleine Emme (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzprojekt Dorfbach (Los 3) (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Hochwasserschutzprojekt Bielbach (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-			
Beitrag Wasserbauprojekt Tändlibach	Planung	750	2027-2029	IR	-	250	250	250
Teilrevision Zonenplan	Planung	50	2028	IR			50	
Naturschutzleitplan überarbeiten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen	Planung		ab 2027	ER	-			
Energiepolitik konsequent weiterführen	Umsetzung				-			
Öffentliche Toilette Rüediswil	Planung		2027	IR	-	50		

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Baubewilligungen	Anzahl	-	99	98				
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 25 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuches	> 80 %	40 %	39 %				
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuches	> 80 %	75 %	27 %				
Erneuerung von gemeindeeigenen Strassenlampen auf LED	Anteil an umgerüsteten Strassenlampen auf LED	> 80 %	0.30 %	4 %				
Stromverbrauch Strassenlampen	kWh		114'572	114'041				
Bezug von Solarstrom auf Gemeindeliegenschaften	kWh		95'405	94'384				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	559	712	941*	229	32.1	943	952	964
Aufwand	1'224	1'403	1'611	208	14.8	1'618	1'631	1'649
Ertrag	-664	-691	-670	21	-3.0	-675	-679	-685
Leistungsgruppen								
0610 Bauamt	463	503	592	89	17.6			
Aufwand	643	688	805	117	16.9			
Ertrag	-180	-185	-213	-28	15.1			
0620 Gewässerverbauungen	135	48	131	83	171.5			
Aufwand	140	136	136		0.1			
Ertrag	-6	-88	-5	83	-94.0			
0630 Wasserversorgung								
Aufwand	30	45	73	28	61.1			
Ertrag	-30	-45	-73	-28	61.1			
0640 Raumordnung	44	142	164	22	15.2			
Aufwand	45	142	164	22	15.2			
Ertrag		-0	-0					
0650 Arten- und Landschaftsschutz	36	52	50	-2	-4.7			
Aufwand	36	52	50	-2	-4.7			
0660 Umweltschutz	79	141	176	35	25.2			
Aufwand	176	211	252	41	19.7			
Ertrag	-96	-70	-76	-6	8.6			
0680 Land- und Forstwirtschaft	120	112	115	3	2.4			
Aufwand	126	112	115	3	2.3			
Ertrag	-7	-0	-0		-33.3			
0690 Elektrizität	-319	-286	-286					
Aufwand	27	15	15					
Ertrag	-346	-302	-302					

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	-	26	-*		300	300	250
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	26	-		300	300	250

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

In der Leistungsgruppe Raumordnung führen einige Projekte (unter anderem das Arbeitszonenmanagement im Rottal) zu höheren Aufwendungen. Die Kosten in der Leistungsgruppe Bauamt erhöhen sich um rund Fr. 89'000. Die Gründe für die Mehraufwendungen sind Dienstleistungen Dritter und gestiegene Personalkosten.

Für Strukturverbesserungsbeiträge in der Landwirtschaft sind Fr. 38'500 budgetiert. Einige dieser Strukturverbesserungsbeiträge waren bereits im letztjährigen Budget enthalten und deren Auszahlung verzögert sich aufgrund Projektverzögerungen. Die seitens des Kantons Luzern in Aussicht gestellte Kompensationszahlung Wasserbau aus dem Wirkungsbericht AFR 2018 von Fr. 82'500 pro Jahr bis ins Jahr 2027 wird als einmalige Zahlung im Jahr 2025 ausbezahlt und kann nicht mehr als Mehreinnahme budgetiert werden.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind für das Jahr 2026 keine Investitionen budgetiert.

7 Infrastruktur

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Abteilung Infrastruktur
- Verwaltungsliegenschaften
- Schulliegenschaften
- Sport, Infrastruktur
- Freizeit, öffentliche Anlagen
- Abwasserbeseitigung (SF)
- Tierkörperbeseitigungsanstalt
- Abfallwirtschaft (SF)
- Friedhof und Bestattungen
- Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Infrastruktur stellt sicher, dass die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Infrastruktur wird zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es, langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen anzupassen. Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung einen grossen Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Ein attraktives Kultur-, Freizeit-, und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Ruswil als Wohnort. Die Abwasserentsorgung ist zukunftsgerichtet mit dem Verbund ARA Blindei, Wolhusen ausgestaltet.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Siedlungsentwässerung wird langfristig sichergestellt und optimiert.
- Die Abfallentsorgung wird sichergestellt.
- Ein neuer Werkhof wird realisiert.
- Die Auslastung der gemeindeeigenen Infrastrukturen wird optimiert.

- Die Gebäudeverordnungen werden dem aktuellen Stand angepasst.
- Eine erhöhte Breitbandabdeckung wird angestrebt.
- Die Ortsteile werden gestärkt.

Lagebeurteilung

Im Rahmen der langfristigen Schulraumplanung konnte die Planung der Erweiterung des Schulhauses Bärematt weiter konkretisiert und ein Erweiterungsprojekt erarbeitet werden. Dieses wird am 28. September 2025 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt. Der laufende Unterhalt und die Erneuerungen der Kanalisationsleitungen im Siedlungsgebiet sind gemäss Mehrjahresprogramm im Gange. Der Anschluss an die ARA Blindei ist realisiert. Die vielseitigen Infrastrukturen im Bereich Sport, Freizeit und Kultur wurden massvoll den Bedürfnissen angepasst. Mit dem Volksentscheid zur Mehrzweckhalle wurde festgelegt, dass nur das notwendigste an der Mehrzweckhalle saniert werden soll und dies wurde dementsprechend umgesetzt.

Die Abklärungen beim Landi-Areal (Dorfkern Südwest) für das neue Gemeindehaus wurden weitergeführt und stehen im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Dorfzentrum Südwest. Der Gestaltungsplan Dorfzentrum Südwest wurde im 2024 durch den Gemeinderat genehmigt und das Wettbewerbsverfahren für das neue Gemeindehaus konnte ebenfalls anfangs 2025 abgeschlossen werden. Aktuell läuft die Planung des neuen Gemeindehauses auf Hochtouren. Die Stimmberechtigten sollen voraussichtlich im 2026 zur Beschlussfassung eines Baukredites abgeholt werden.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeinde-eigener Infrastrukturen	Infrastruktur entspricht dem Bevölkerungswachstum	mittel	Bei Planung Weitsicht beweisen
Risiko: Unterhalt vernachlässigen	Investitionsstau und Schäden für zukünftige Generationen	hoch	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vor- sehen und ausführen
Risiko: Gebühren für Entsorgung	Nicht kostendeckend, unver- hältnismässig	mittel	Gebührenreglement anpassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Planung Neubau Gemeindeverwaltung	Planung	750	2025-2026	IR	500			
Projekt Neubau Gemeindeverwaltung	Planung	14'000	2026	IR	5'000	4'000	5'000	
Neubau Gemeindever- waltung, Ausstattung/ Mobiliar	Planung	1'000	2028	IR			1'000	
Neubau Gemeindever- waltung, Umgebung	Planung	500	2028	IR			500	
Sanierung Schwerzistr. 7 oder 9	Planung	500	2028-2029	IR			250	250
Solitärbau SH Bärematt, Baukredit	Planung	7'855	2024-2027	IR	4'000	3'855		
Erneuerung Digitale Aus- rüstung SZ Dorf 2. Etappe u. SH Ziswil, SH W'stein	Umsetzung	250	2026	IR	250			
Projekt Heizsystem SH Dorf	Umsetzung	320	2026	IR	320			
Instandsetzung SH Rüediswil, Flachdach Pausenhalle	Planung	110	2029	IR				110

Instandsetzung SH Werthenstein	Planung	150	2029	IR				220
Sanierung SH Werthen- stein (Naphtalin)	Umsetzung	800	2026	IR	800			
Instandsetzung SH Sigigen	Planung	600	2028	IR			600	
Instandsetzung Betriebs- gebäude Schwimmbad	Planung	530	2028	IR			530	
Instandsetzung Sport- halle Wolfsmatt	Planung	100	2029	IR				100
Instandsetzung altes Clubhaus (Wadehüsli)	Planung	150	2029	IR				150
Skaterpark Schützeberg	Umsetzung	340	2025-2026	IR	170			
Investitionsbeitrag Tennisclub	Umsetzung	50	2026	IR	50			
Sanierung Friedhof (Erd- gräber, weitere Etappe)	Planung	200	2029-2030	IR				100
Investitionsbeitrag ARA Verband Blindei	Umsetzung		fortlaufend	IR	349	398	209	798
ARA Anschlussgebühren	Umsetzung		fortlaufend	IR	-200	-200	-200	-200
Neubau Regenwasserlei- tung Chasteleweg	Umsetzung	650	2026	IR	650			
Beitrag Schmutz- und Regenwasserleitung Bielbachmatte	Umsetzung	55	2026		55			
Ersatz Regenwasserlei- tung Sonnebergli	Umsetzung	200	2026	IR	200			
Ersatz Regenwasserlei- tung Mittler Schwerzi	Umsetzung	70	2026	IR	70			
Kanalisation Rosswösch- strasse	Umsetzung	55	2026	IR	55			
Kanalisation Dorf, Haupt- platz	Umsetzung	80	2026	IR	80			
Sanierung Kanalisation Überbauung Zentrum Rüediswil	Umsetzung	75	2026	IR	75			
Hochwasserschutzmass- nahmen Sigigen	Planung	160	2029	IR				160

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kostendeckungsgrad der Abfallwirtschaft	Prozent	100 %	116 %	105 %	84 %			
Gemeldete Unfälle wegen Infrastruktur-mängel	Anzahl	0	0	0				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	2'304	2'697	2'569*	-128	-4.8	3'051	3'610	4'401
Aufwand	9'482	10'147	9'870	-277	-2.7	10'152	10'719	11'518
Ertrag	-7'178	-7'450	-7'301	149	-2.0	-7'101	-7'109	-7'117

Leistungsgruppen

0720 Verwaltungsliegen-schaften								
Aufwand	176	235	216	-19	-7.9			
Ertrag	-176	-235	-216	19	-7.9			
0730 Schulliegenschaften								
Aufwand	3'215	3'477	3'244	-233	-6.7			
Ertrag	-3'215	-3'477	-3'244	233	-6.7			
0740 Sport, Infrastruktur	1'816	1'918	1'893	-25	-1.3			
Aufwand	3'017	3'064	3'016	-48	-1.6			
Ertrag	-1'201	-1'146	-1'123	23	-2.0			
0750 Freizeit, öffentl. Anlagen	396	424	430	6	1.3			
Aufwand	408	425	431	6	1.3			
Ertrag	-12	-0	-0	-2.1				
0755 Nachrichtenübermittlung		25	25					
Aufwand		25	25					
0760 Abwasserbeseitigung (SF)								
Aufwand	1'497	1'436	1'496	60	4.2			
Ertrag	-1'497	-1'436	-1'496	-60	4.2			
0770 Abfallwirtschaft (SF)								
Aufwand	344	395	343	-52	-13.2			
Ertrag	-344	-395	-343	52	-13.2			

0780 Tierkörpersammelstelle								
Aufwand	39	50	54	4	8.9			
Ertrag	-39	-50	-54	-4	8.9			
0790 Friedhof und Be-stattung	165	224	214	-10	-4.5			
Aufwand	213	258	248	-10	-3.9			
Ertrag	-48	-34	-34					
0795 Liegenschaften des Finanzvermögens	-74	105	6	-99	-94.3			
Aufwand	70	182	175	-7	-3.7			
Ertrag	-144	-77	-169	-92	120.0			

Leistungsgruppen

0710 Abteilung Infrastruktur								
Aufwand	504	598	618	20	3.4			
Ertrag	-504	-598	-618	-20	3.4			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	1'052	2'828	12'624*	446.4	8'253	8'089	1'888
Einnahmen	-494	-200	-200	0	-200	-200	-200
Nettoinvestitionen	558	2'628	12'424	472.8	8'053	7'889	1'688

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand im Aufgabenbereich Infrastruktur konnte um rund Fr. 277'000 reduziert werden. Gründe dafür sind, dass sich das Preisniveau stabilisiert hat und Anschaffungen sowie Kosten für den baulichen Unterhalt bei allen Liegenschaften der Gemeinde tiefer ausfallen.

Für die Spezialfinanzierung des Abwassers ist eine Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung von rund Fr. 405'000 budgetiert.

Für die Spezialfinanzierung Abfall ist ein Minus von rund Fr. 53'000 budgetiert. Grund dafür sind die anfallenden Betriebskosten für den Betrieb des Sammelhofes im Grindel.

>

Erläuterungen zu den Finanzen (Fortsetzung)

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung fallen Ausgaben von Fr. 12'624'000 für diverse Infrastrukturprojekte an. Die kostenintensivsten Projekte sind die Realisierung des Solitärbaus des Schulhauses Bärenmatt (Abstimmung Baukredit am 28. September 2025), die Sanierung des Schulhauses Werthenstein und die Planung des Neubaus der Gemeindeverwaltung sowie die digitale Ausrüstung beim Schulhaus Dorf (2. Etappe).

Über den Sonderkredit des Neubaus der Gemeindeverwaltung soll voraussichtlich im Jahr 2026 abgestimmt werden können. Die dazugehörigen Kosten für die neue Gemeindeverwaltung werden in der laufenden Planung ermittelt.

Zusätzlich sind einige Sanierungen von Kanalisations- und Meteorwasserleitungen mit anfallenden Kosten von insgesamt Fr. 1'185'000 angedacht. Hauptsächlich werden in den Ortskernen von Ruswil und Rüediswil Leitungen in Zusammenarbeit mit anderen baulichen Tätigkeiten saniert.

8 Öffentliche Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Polizei
- Feuerwehr (SF)
- Militär / Schiesswesen
- Zivilschutz

Der Bereich Öffentliche Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung. Mit dem Chef Bevölkerungsschutz hat die Gemeinde Ruswil eine ideale Voraussetzung für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen geschaffen. Er organisiert die Einheiten bei entsprechenden Ereignissen und ist Ansprechpartner für die Organe von Polizei, Militär und Zivilschutz. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Feuerwehr unterstützt die sichere Durchführung von öf-

fentlichen Anlässen mit Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung. Die Gemeinde Ruswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Region Nord-West, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Sicherheit für die Bevölkerung wird weiterhin hochgehalten.
- Die Bevölkerung wird durch eine intakte Feuerwehr geschützt.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Das Feuerwehrlokal soll aufgrund der Zentrumsentwicklung, der aktuellen Platzverhältnisse und neuen Richtlinien verschoben werden. Die neue Ausrüstung ist zeitgemäss und die Geräte wer-

den gut gewartet. Für die Sicherheit der Bevölkerung ist es sehr wichtig, dass der Polizeiposten Ruswil erhalten bleibt. Der

Sicherheitsdienst patrouilliert weiterhin an den Wochenenden zur Sicherheit der Bevölkerung.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Feuerwehrlokal	Effizientere Abläufe; Einstellfläche für Fahrzeuge	mittel	Planung des Neubaus
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	tief	Erhalt der Sicherheitsrundgänge; Erhalt des Polizeipostens
Risiko: Schliessung Polizeiposten Ruswil	Minderung des Sicherheitsgefühls, Verlust von Nähe zu Polizeiarbeit	hoch	Standort für Polizeiposten eruieren und Zusammenarbeit mit Luzerner Polizei stärken

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Planung Neubau Feuerwehrgebäude	Planung	3'500	2026-2028	IR	500	1500	1500	
Löschwasserversorgung Sigigen	Planung / Umsetzung	45	2026	IR	45			
Löschwasserversorgung Obereichig-Sal	Planung	45	2029	IR				45
Löschwasserversorgung Diegggringe-Holz	Planung / Umsetzung	45	2027	IR		45		
Löschwasserversorgung Wolhusen-Buholz	Planung / Umsetzung	500	2026-2027	IR	300	200		
Verleger Feuerwehr	Umsetzung	150	2026	IR	150			
Motorspritze Feuerwehr	Umsetzung	50	2026	IR	50			
Fahrzeug Feuerwehr (Zugfahrzeug für Motorspritze)	Planung	50	2029	IR				50
Polizeiposten Ruswil erhalten	Umsetzung		fortlaufend	ER	-			
Privaten Ordnungsdienst an Wochenenden beibehalten	Umsetzung		fortlaufend	ER	8	8	8	8

Ziel-/Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sicherheit in der Gemeinde	Anzahl Patrouillen im Jahr	40	40	40	40			
Mindestbestand von Einsatzkräften in der Feuerwehr	Anzahl	> 85	101	101				
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	Beurteilung	gut	gut	gut				
Vermietung der Sanitätshilfestelle Wolfsmatt	Anzahl Übernachtungen	2'000	1'307	1'436				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	120	170	235*	65	38.6	237	244	257
Aufwand	589	612	711	99	16.2	749	776	928
Ertrag	-469	-442	-476	-34	7.6	512	-532	-671
Leistungsgruppen								
0810 Polizei	7	9	8	-1	-11.1			
Aufwand	7	9	8	-1	-11.1			
0820 Feuerwehr (SF)								
Aufwand	437	403	438	35	8.8			
Ertrag	-437	-403	-438	-35	8.8			
0830 Militär/Schiesswesen	30	35	61	26	75.2			
Aufwand	30	35	61	26	75.2			
0840 Zivilschutz	83	125	165	40	31.9			
Aufwand	115	165	203	38	23.0			
Ertrag	-32	-40	-38	2	-4.8			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	44	54	1'045*	1'935.2	1'745	1'500	95
Einnahmen	1	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	43	54	1'045	1'945.2	1'745	1'500	95

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Für den Sonderkredit der Sanierung der Trefferanzeige bei der Schiessanlage Blindei ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 30'000 budgetiert. Zusätzlich steigen die Kosten für den Bevölkerungsschutz sowie die Entschädigung an die Zivilschutzorganisation Nord-West in Sempach.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung fallen Ausgaben von Fr. 1'045'000 für die öffentliche Sicherheit an. Im Jahr 2026 sind seitens der Feuerwehr die Anschaffung eines Verlegers mit Motorspritze vorgesehen. Diese Anschaffungen werden benötigt, um die Ausrüstung zeitgemäss halten zu können und den Einsatz im Notfall auch in Zukunft effizient und zeitgemäss wahrnehmen zu können. Zusätzlich soll mit der Planung des Neubaus des Feuerwehrgebäudes gestartet werden und die Löschwasserversorgungen in den aussenliegenden Ortseilen verbessert werden.

9 Verkehr und Strassen

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Strassen umfasst die Leistungsgruppen:

- Werkdienst
- Gemeindestrassen
- Privatstrassen
- Güterstrassen
- Strassen, übriges
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Der Bereich Verkehr und Strassen gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege.

Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt und stellt den Winterdienst sicher. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer weitgehend sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Der Durchgangsverkehr wird kritisch begutachtet und Massnahmen zur Reduktion werden ergriffen. Die Sanierungen und Erneuerungen der Güterstrassen werden weiterhin begleitet und finanziell unterstützt. Der Werkdienst setzt sich für den Unterhalt und die Sauberkeit im Bereich

der öffentlichen Anlagen und Strassen ein.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Werterhaltung der Gemeindestrassen wird sichergestellt.
- Die Werterhaltung der Güterstrassen wird sichergestellt.
- Die Vielseitigkeit des Angebots des öffentlichen Verkehrs wird erhalten.
- Kommunalen Verkehrsrichtplan umsetzen.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Ruswil ist beim Unterhalt des weitläufigen Gemeinde- und Güterstrassennetzes gefordert. Vor allem

bei den Güterstrassen sind die Kosten für den Unterhalt, auch wegen den stetig grösseren Fahrzeugen, gestiegen. Um noch grössere Schäden zu vermeiden, ist es unabdingbar, dass der Unterhalt geplant und umgesetzt wird. Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst sichergestellt. Die Niederschläge in den vergangenen Jahren haben das Strassennetz erneut stark in Mitleidenschaft gezogen und darum sind Investitionen unumgänglich.

Zu bewerkstelligen sind zudem verkehrsberuhigende Massnahmen im Dorfzentrum.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Entlastung Verkehr im Dorfzentrum	Höhere Fussgängersicherheit im Zentrum; Fussgängerzone	mittel	Dorfumfahrung sicherstellen, neues Verkehrs- und Temporegime
Risiko: Strassenzustände verschlechtern sich	Schlaglöcher; Investitionsstau beim Unterhalt	mittel	Jährliche Sanierungen bei Güter- und Gemeindestrasse durchführen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierung Neuenkirchstrasse (Siedlungsgebiet)	Planung/Umsetzung	1'740	2027-2029	IR		90	825	825
Sanierung Neuenkirchstrasse Ausserorts	Planung	2'210	2028-2030	IR			45	1'060
Sanierung Etzenerlestrasse Innerorts	Planung	465	2026-2027	IR	240	225		
Sanierung Etzenerlestrasse Ausserorts	Planung	665	2026-2027	IR	40	625		

Sanierung Buholzstrasse, ab Grindel	Planung/Umsetzung	1'575	2025-2027	IR	150	1'425		
Loch-Oberarig	Planung/Umsetzung	1'320	2027-2029	IR		50	290	980
Buholzstrasse, Richtung Buttisholz	Planung	350	2027	IR		350		
Sigigenstrasse, Neumüli bis Käserei	Planung	1'435	2029-2031	IR				15
Beitrag Badhussteg, Werthenstein	Umsetzung	150	2026	IR	150			
Bushaltestelle Grindel	Umsetzung	540	2026	IR	540			
Sanierung Güterstrassen (zukünftige Projekte)	Planung		fortlaufend	IR	200	200	200	200
Privatstrasse Rosenberg (Hochwasserschutzprojekt), Anteil Gde.	Planung	75	2027	IR		75		
Organisation, Anzahl und Struktur der Güterstrassengenossenschaften überprüfen	Planung		ab 2020	ER				
Neuen Werkhof erstellen	Planung	3'500	2026-2028	IR	500	1'500	1'500	
Durchgehende Gehwege in den Dorfkernen sicherstellen	Umsetzung		fortlaufend	ER	-			
Angebot an behindertengerechten Wegen erweitern	Umsetzung		fortlaufend	ER	-			
Massnahmen Verkehrsrichtplan	Umsetzung	50	2026	IR	50			

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl sanierte Güterstrassenkilometer	Km/Jahr	3	4.2	2.6				
Anzahl sanierte Gemeindestrassenkilometer	Km/Jahr	1	0.2	0.5				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	983	1'293	1'374*	81	6.3	1'540	1'738	1'890
Aufwand	1'871	2'184	2'221	37	1.7	2'297	2'495	2'647
Ertrag	-887	-891	-847	44	-5.0	-757	-757	-757
Leistungsgruppen								
0910 Werkdienst								
Aufwand	698	747	714	-33	-4.4			
Ertrag	-698	-747	-714	33	-4.4			
0920 Gemeindestrassen	734	937	994	57	6.1			
Aufwand	922	1'076	1'124	48	4.4			
Ertrag	-188	-139	-130	9	-6.5			
0930 Privatstrassen	4	4	6	2	47.6			
Aufwand	4	5	6	1	21.1			
Ertrag		-1	-0	1	-53.3			
0940 Güterstrassen	207	310	281	-29	-9.3			
Aufwand	208	313	282	-31	-9.9			
Ertrag	-1	-3	-1	2	-65.7			
0960 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	39	41	92	51	124.6			
Aufwand	39	41	92	51	124.6			
Ertrag								

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	129	1'525	1'870*	122.6	4'540	2'860	3'080
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	129	1'525	1'870	122.6	4'540	2'860	3'080

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Die Aufwendungen dieses Aufgabenbereiches schliessen um Fr. 81'000 höher ab gegenüber dem Vorjahresbudget. Die grössten Mehraufwendungen sind in den Leistungsgruppen Gemeindestrassen und öffentliche Verkehrsinfrastruktur zu finden.

Investitionsrechnung

In den Leistungsgruppen Gemeindestrassen und Güterstrassen starten erneut diverse Sanierungsprojekte. Es sind gesamthaft Investitionsausgaben von Fr. 1'870'000 geplant. Weiter soll mit der Planung des Neubaus des Werkhofes gestartet werden.

10 Finanzen und Steuern

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzabteilung
- Regionales Steueramt (SF)
- Betriebsamt
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Regional- und Agglomerationsverkehr (öV)
- Rückverteilungen
- nicht aufgeteilte Posten

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Legislative und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Kontrollsystems. Das Regionale Steueramt Ruswil-Wolhusen-Grosswangen ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Die Abteilung Zentrale Dienste & Stab veranlagt für die Gemeinde Ruswil

die Erbschaftssteuer, das Steueramt Ruswil die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuerinkassos als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Sie bietet Hilfeleistungen bei säumigen Steuerzahlern an. Der öffentliche Verkehr wird durch attraktive Angebote gestärkt. Der Gemeinderat setzt sich entsprechend beim Verkehrsverbund Luzern (vvl) dafür ein.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Es wird eine ausgewogene Finanzierung angestrebt.
- Es werden finanzpolitische Wettbewerbsvorteile für Ruswil geschaffen.
- Die Finanzierung der gemeindeeigenen Infrastrukturprojekte wird sichergestellt.

Lagebeurteilung

Die prognostizierte Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner sowie das Wachstum der Steuerkraft wirken sich positiv auf die Steuererträge aus. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich auch der Aufwand erhöht.

Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten der Gemeinde als positiv. Das Eigenkapital der Gemeinde betrug per 31. Dezember 2024 22.5 Mio. Franken. Dieses kann gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur für Bilanzfehlbeträge verwendet werden. Die aktuelle Finanzstrategie 2023-2032 kann mit dem hier vorliegenden Finanzplan nur zum Teil eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat auf Anregung der Parteien entschieden, das Eigenkapital abzubauen. Er wird zeitnah die Finanzstrategie überarbeiten. Dabei nimmt er bewusst in Kauf, dass nicht mehr alle vorgegebenen Kennzahlen des Kantons eingehalten werden können. Die Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen ist gegeben. Die Erfolgsrechnung wird erst nach Abschluss der Investitionen belastet.

Die beschlossene Steuergesetzrevision 2025 verändert die Steuererträge der Gemeinde in Zukunft negativ. Erfolgswirksam wird sich dagegen ab 2025 der Gemeindeanteil an der OECD-Ergänzungssteuer auswirken. Im Hinblick auf die Steuerausfälle im Rahmen der

Steuergesetzrevision 2025 bilden die prognostizierten Mehreinnahmen eine willkommene Entlastung.

Der Gemeinderat hält am Steuerfuss von 2.00 Einheiten fest. Sollte sich der Aufwand in Zukunft stark erhöhen und die Erträge auf Grund von Gesetzesrevisionen (Steuern, Finanzausgleich, etc.) einbrechen, so muss der Gemeinderat eine Neubeurteilung vornehmen. Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist für 2026 vorgesehen.

Die Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr sind gut. Der Gemeinderat setzt alles daran, das bestehende Angebot zu erhalten und bedürfnisgerechte Verbesserungen zu erzielen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Nutzung Digitalisierung, E-Rechnung, Kreditoren-Workflow	Optimierte Arbeitsprozesse	hoch	Kommunikation/Information
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben bzw. Kosten, die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen und Einflussnahme bei Entscheidungsträgern
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	mittel	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Risiko: Kantonale Finanzpolitik	Prognostizierte Einnahmen werden nicht erreicht (OECD-Ergänzungssteuer und Finanzausgleich) Mögliche Auswirkungen bei einer Annahme der Eigenmietwertinitiative	hoch	Entwicklung im Auge behalten, bei Bedarf beim VLG intervenieren
Risiko: weltpolitische Lage mit Teuerung und Energiekrise	Höhere Aufwände und Planungsunsicherheiten	hoch	Internes Controlling konsequent betreiben, bei negativen Folgen Massnahmen einleiten
Chance: die Gemeinde wird als attraktive Wohnge-meinde angesehen	Zuzug Familien und Einzelpersonen. Zunahme der Steuererträge	hoch	Gute Angebote und Lebensqualität halten. Investitionen und Erhalt guter Infrastrukturen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Finanzstrategie	Umsetzung		fortlaufend seit 2023	ER/IR				
Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), mehr Ressourcenausgleich	Planung		ab 2026	ER	592	929	929	929
Steuergesetzrevision 2025 (Mindereinnahmen)	Planung		ab 2025	ER	-355	-470	-814	-814
Anteil Gde. Ruswil an Einnahmen OECD (Kanton)	Planung		ab 2025	ER	1'277	1'726	1'726	1'726

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 500	290	361	400	450	500	550
Veranlagungsstand def. Steuern Unselbstständigerwerbende und Rentner per 31.12.	Prozent	85 %	60 %	77 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	-28'391	-28'858	-30'955*	-2'097	7.3	-32'467	-32'893	-33'616
Aufwand	3'222	3'309	3'404	95	2.9	3'711	4'023	4'371
Ertrag	-31'613	-32'167	-34'360	-2'193	6.8	-36'178	-36'916	-37'987
Leistungsgruppen								
1010 Finanzabteilung								
Aufwand	334	330	355	25	7.6			
Ertrag	-334	-330	-355	-25	7.6			
1020 Steueramt	464	469	456	-13	-2.7			
Aufwand	1'646	1'669	1'652	-16	-1.0			
Ertrag	-1'182	-1'199	-1'196	3	-0.3			
1030 Betriebsamt	19	15	17	2	11.0			
Aufwand	19	15	17	2	11.0			
1040 Steuern	-22'204	-22'002	-23'302	-1'300	5.9			
Aufwand	135	124	137	13	10.6			
Ertrag	-22'339	-22'126	-23'439	-1'313	5.9			
1050 Finanzausgleich	-5'612	-5'993	-6'043	-50	0.8			
Aufwand	57	57		-57	-100			
Ertrag	-5'669	-6'050	-6'042	8	-0.1			
1055 Ertragsanteile, übrige		-444	-1'277	-833	187.6			
Ertrag		-444	-1'277	-833	187.6			
1060 Zinsen	-840	-819	-743	76	-9.2			
Aufwand	251	303	412	109	35.8			
Ertrag	-1'092	-1'122	-1'155	-33	2.9			
1065 Finanzvermögen, übriges		8	8					
Aufwand		8	8					

1070 Regional- und Agglomerationsverkehr	676	801	821	20	2.5			
Aufwand	779	801	821	20	2.5			
Ertrag	-103							
1080 Rückverteilungen	-9	-10	-10					
Ertrag	-9	-10	-10					
1090 Abschluss (Entnahme Aufwertungsreserve, Mehraufwand, Mehrertrag)	567	-1'843	-1'492	351	81			
Aufwand	1'451	-959	-608	351	63.4			
Ertrag	-884	-884	-884					

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	-	-	-*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget 2024 steigt der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern um Fr. 2'097'000 an (7.3%). Für das prognostizierte Wachstum des laufenden Steuerertrages 2026 wird bei den natürlichen Personen ein Wachstum von 3,5% und bei den juristischen Personen 5% erwartet. Die Nachträge früherer Jahre sind mit Fr. 2'050'000 um Fr. 150'000 tiefer budgetiert. Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 sind im Budget 2026 mit Fr. 355'000 berücksichtigt. Aus der OECD-Mindestbesteuerung soll die Gemeinde vom Kanton für 2026 Fr. 1'277'000 erhalten.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) werden aufgrund der effektiven Einnahmen im Jahr 2024 und des Verlaufs 2025 leicht höhere Erträge erwartet. Insgesamt erhält die Gemeinde Ruswil im Jahr 2026 Fr. 6'042'906 und somit Fr. 49'710 mehr als im laufenden Jahr 2025 aus dem kantonalen Finanzausgleich. Der Ressourcenausgleich erhöht sich um Fr. 593'064, der Lastenausgleich sinkt um Fr. 600'588 (Grund: Kein Bildungslastenausgleich für 2026).

Investitionsrechnung

Keine Investitionen für das Jahr 2026 geplant.

11 Bildung

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule I
- Musikschule Rottal (SF)
- Schulische Dienste (SF)
- Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Gemeindebibliothek/Ludothek
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde Ruswil führt eigenständig ihre Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulabteilungen. Der Schuldienst sowie die Musikschule werden zusammen mit den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen geführt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot soll die Kinder und Jugendlichen umfassend auf die Herausforderungen des Lebens vorbereiten.
- Der Schulraum wird zukunftsorientiert sichergestellt.
- Die Individualität der persönlichen Bildung wird anerkannt und umgesetzt.
- Die Schule versteht sich als Teil des Gemeindelebens.

- An den Ruswiler Schulen wird eine ganzheitliche und aktive Gesundheitsförderung umgesetzt.
- Zugang zu musikalische Grundbildung und Erfahrungen werden ermöglicht.

Lagebeurteilung

Die Schülerzahlen befinden sich derzeit in einem leichten Rückgang, werden jedoch bereits in den kommenden Jahren wieder ansteigen. Insbesondere in den 2030er-Jahren ist mit einem deutlichen Wachstum zu rechnen. Mit dem aktuell in Planung stehenden Solitärbaubau im Schulhaus Bärenmatt wird dieser Entwicklung vorausschauend Rechnung getragen. Weiter wird die Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Aussenschulen laufend beobachtet. Hier können bereits geringe Schwankungen umfangreiche strukturelle Anpassungen nach sich ziehen. Der Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen ist auch an der Schule Ruswil bei Stellenbesetzungen spürbar und führte zu Vakanzen. Die allgemeine Entwicklung im Bereich der Sonderschule zeigt sich in Ruswil insbesondere durch die gestiegenen Beiträge in den kantonalen Sonderschulpool. Der Bereich ICT bleibt ein grosser Kostenpunkt. Der Geräteplan und der Einsatz der Geräte sind klar definiert über mehrere Jahre strategisch geplant.

Die Schule Ruswil verfolgt das Ziel, jedes einzelne Kind in seinen Fähigkeiten und Kompetenzen bestmöglich zu fördern und zu stärken. Dies geschieht gemeinsam mit allen Beteiligten. Grundlage dafür bildet das kantonale Schulentwicklungskonzept «Schulen für alle». Dieses Zukunftsprojekt wird die Schule weiterhin stark beschäftigen. Die Schule

sieht sich immer wieder öffentlichen Diskussionen und Erwartungen gegenübergestellt. Diese Entwicklungen werden sorgfältig beobachtet und eingeordnet, um konstruktiv darauf reagieren zu können.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen	Steigender Infrastrukturbedarf: Raumbedarf, technische Ausrüstung Fachkräftemangel	hoch	Ganzheitliche und weitsichtige Planung (Schulraum, Personal)
Chance/Risiko: Aussenschulen	Attraktivität der dezentralen Wohngebiete erhalten Unterschiedliche Klassengrössen können hohe Kosten verursachen	hoch	Anpassung Schulkreise Flexible Schulhauszuteilung
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen	Gutes Zusammenwirken von Schule und Eltern, mehr Chancengleichheit	mittel	Wertschätzende Beziehungsarbeit, Schulentwicklung «Schulen für alle»
Risiko: steigende Kosten für Sonderschulpool	Die gebundenen Ausgaben steigen markant	hoch	Entwicklung im Auge behalten, bei Bedarf beim VLG intervenieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Leasing Laptops Sek und Lehrpersonal	Umsetzung		fortlaufend	ER	50	120	120	120
Eine zusätzliche Klasse Sek. SJ 28/29	Planung		ab SJ 2028/29	ER			50	120

Ziel-/Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	R 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Total Lernende (Stichtag 01.09.)	Anzahl Schüler	statistisch	870	853	851			
Lernende Kindergarten	Anzahl Schüler	statistisch	139	140	141			
Lernende Primarstufe	Anzahl Schüler	statistisch	510	495	486			
Lernende Sekundarschule	Anzahl Schüler	statistisch	220	218	224			
Entwicklung Tagesstrukturen	Anzahl Elemente	statistisch	201	225	235			
Durchschnittliche Anzahl Lernende/Abteilung	Anzahl Schüler	statistisch	17.8	17.4	17.4			
Vollkosten pro Lernende KG	CHF/Jahr	(Durchschnitt Kanton)	12'054 (14'803)	13'131 (15'497)				
Vollkosten pro Lernende PS	CHF/Jahr	(Durchschnitt Kanton)	15'752 (17'188)	16'613 (17'601)				
Vollkosten pro Lernende Sekundarschule	CHF/Jahr	(Durchschnitt Kanton)	17'590 (21'572)	17'572 (21'951)				

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. Betrag	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	9'523	10'696	10'865*	169	1.6	11'028	11'143	11'279
Aufwand	21'250	22'715	23'077	362	1.6	23'338	23'552	23'788
Ertrag	-11'727	-12'019	-12'212	-193	1.6	-12'310	-12'409	-12'509
Leistungsgruppen								
1110 Kindergarten	851	996	1'018	22	2.2			
Aufwand	1'848	2'001	2'065	64	3.2			
Ertrag	-998	-1'005	-1'047	-42	4.2			
1120 Primarschule	4'094	4'510	4'512	2				
Aufwand	8'356	8'789	8'654	-135	-1.5			
Ertrag	-4'262	-4'279	-4'142	137	-3.2			

1130 Sekundarstufe I	1'918	2'060	2'121	61	2.9			
Aufwand	4'221	4'429	4'541	112	2.5			
Ertrag	-2'303	-2'369	-2'420	-51	2.2			
1140 Musikschule	559	633	484	-149	-23.5			
Aufwand	2'504	2'549	2'465	-84	-3.3			
Ertrag	-1'945	-1'916	-1'981	-65	3.4			
1150 Schulische Dienste	585	691	717	26	3.8			
Aufwand	593	699	725	26	3.7			
Ertrag	-8	-8	-8					
1160 Tagesstrukturen	155	188	161	-27	-14.5			
Aufwand	345	388	361	-27	-7.0			
Ertrag	-190	-200	-200					
1170 Obligatorische Schule, übriges								
Aufwand	1'641	1'815	2'026	211	11.7			
Ertrag	-1'641	-1'815	-2'026	-211	11.7			
1180 Sonderschulung	1'131	1'414	1'624	210	14.9			
Aufwand	1'479	1'814	1'984	170	9.4			
Ertrag	-348	-400	-360	40	-10.0			
1185 Bildung, übriges	53	58	72	14	24.5			
Aufwand	77	78	92	14	18.2			
Ertrag	-24	-20	-20					
1190 Gemeindebibliothek/ Ludothek	97	101	111	9	9.3			
Aufwand	105	108	118	10	9.2			
Ertrag	-8	-6	-7	-1	7.7			
1195 Schulgesundheitsdienst	81	41	42	1	1.2			
Aufwand	81	41	42	1	1.2			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend Fr.)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	183	150	-*		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	183	150	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Bereich Bildung erhöht sich um Fr. 168'788 (+1.6%) auf insgesamt Fr. 10'865'306. Haupttreiber dieser Kostensteigerung sind die wachsende Zahl der Lernenden und die damit verbundene Eröffnung zusätzlicher Klassen. Dies führt zu einem höheren Personalaufwand, der sich um Fr. 292'880 (+2.2%) erhöht. Neben den zusätzlichen Stellen tragen auch eine vom Kanton beschlossene strukturelle Lohnanpassung, der kantonale Teuerungsausgleich sowie Stufenanstiege zu den höheren Personalkosten bei.

Auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt (+3.3%), insbesondere aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für Betreuung, Supportleistungen und die Sicherung der ICT-Infrastruktur sowie Dienstleistungen Dritter. Der Transferaufwand nimmt leicht ab (-1.2%), was die übrigen Mehraufwendungen jedoch nicht kompensieren kann.

Die Erträge sinken um Fr. 193'553 (-1.6%), insbesondere durch tiefere interne Verrechnungen (-11.7%). Schliesslich führt die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags an den kantonalen Sonderschulpool weiterhin zu einer deutlichen Mehrbelastung der Gemeinde (Mehraufwand gegenüber 2024: rund Fr. 309'000).

Investitionsrechnung

Keine Investitionen für das Jahr 2026 geplant.

9. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Ruswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig und vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als angebracht.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 608'000 inkl. einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 16'033'000 zu genehmigen.

Ruswil, 26. September 2025

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

10. Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2025

Der Kontrollbericht vom 12. April 2025 der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2025 sowie zum Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2028 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

11. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 608'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 16'033'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten anzunehmen.

Ruswil, 24. September 2025

Gemeinde Ruswil

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Nadine Brun
Gemeindeschreiberin

Musterstimmzettel



Abstimmung

Wenn Sie den politischen Leistungsaufträgen des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2029 und dem Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 608'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 16'033'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zustimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie die politischen Leistungsaufträge des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2029 und das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 608'000 sowie Investitionsausgaben von Fr. 16'033'000 und mit einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG samt Reglement betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

1. Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle der Netzbetreiberin.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die

Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Was regelt der Konzessionsvertrag?

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Ruswil ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Mio. Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grunds bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen

selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe bei den Endkunden als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Ruswil und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10 % auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5 % auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5 % auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

2. Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung

der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

Juristische und finanzielle Risiken

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

3. Einheitlicher Vertragstext und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium. Ausserdem wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. *Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.*
2. *Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).*
3. *Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).*
4. *Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).*

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Die Vorlage sieht vor, dass die Stimmberechtigten zusätzlich zur Genehmigung des Konzessionsvertrags ein Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze erlassen («Variante Reglement»). Darin werden die Grundzüge der Erhebung der Konzessionsgebühren durch die Gemeinde geregelt. In beiden Varianten wird die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe gleich gehandhabt.

4. Das Reglement

Die Gemeinde Ruswil erlässt zusätzlich zum Konzessionsvertrag ein kommunales Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze (siehe Anhang). Dieses legt die Grundsätze der Erhebung der Konzessionsgebühr fest. Das Reglement umfasst lediglich vier Artikel. Grundlagen des Reglements sind das kantonale Strassengesetz und das kantonale Stromversorgungsgesetz.

Info

Das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze und der neue Konzessionsvertrag sind in der Broschüre «Anhang» abgedruckt.

Erläuterungen zum Reglement:

Art. 1

Das Reglement regelt die Konzessionserteilung zur Benützung von öffentlichem Grund durch Netzbetreiber und legt die Bemessungsgrundlage für die Konzessionsgebühr fest. Der Vollzug wird dem Gemeinderat übertragen.

Art. 2

Die vom Regierungsrat beauftragte Netzbetreiberin, in der Gemeinde Ruswil die CKW AG, erhält einen Anspruch auf eine Konzession für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes. Im Reglement wird geregelt, welche wesentlichen Elemente im Konzessionsvertrag enthalten sein müssen.

Art. 3

Die Konzessionsgebühr wird pro aus dem Verteilnetz ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) bemessen und innerhalb einer Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen festgelegt. Die Festlegung erfolgt durch den Gemeinderat aufgrund der von der CKW gemeldeten ausgespeisten elektrischen Energie jeweils jährlich im Voraus. Mit der Bezahlung der Konzessionsabgabe sind sämtliche Aufwendungen der Gemeinde für die Benützung des öffentlichen Grundes durch die CKW abgegolten. Sofern Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde benötigt werden, richtet sich die Abgeltung nach einem separaten privatrechtlichen Dienstbarkeitsvertrag. Solche Durchleitungsrechte sind nicht Bestandteil des Konzessionsvertrages. Der Gebührenbezug wird durch den Gemeinderat im Rahmen des Konzessionsvertrages mit der CKW vereinbart. Die CKW verpflichtet sich, alle für den Gebührenbezug nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und auch Einblick in die Geschäftsunterlagen zu geben, sofern dies mit der Datenschutzgesetzgebung vereinbar ist.

Art. 4

Das Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch der neue Konzessionsvertrag in Kraft treten.

5. Der Konzessionsvertrag

Der neue Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Ruswil für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Ruswil eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Der Gemeinderat legt die Höhe der Konzessionsabgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Die Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen ist im Reglement festgelegt. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien

mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

6. Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag und das Reglement ersetzt werden. Die Gemeinde Ruswil sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Ruswil Einnahmen im Gesamtumfang von rund Fr. 300'000 pro Jahr. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezüglerinnen und -bezügler zu erzielen.

7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem neuen Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze samt dem zugehörigen Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze zuzustimmen.

Ruswil, 24. September 2025

Gemeinde Ruswil

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Nadine Brun
Gemeindeschreiberin

8. Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir das Reglement und den Konzessionsvertrag mit der CKW AG über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind das Reglement und der Konzessionsvertrag mit der CKW AG mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Der Vertrag wurde mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) erarbeitet. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtssetzenden Erlass zur Einführung des neuen Reglements sowie zum Abschluss des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Ruswil und der CKW AG zu genehmigen.

Ruswil, 26. September 2025

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

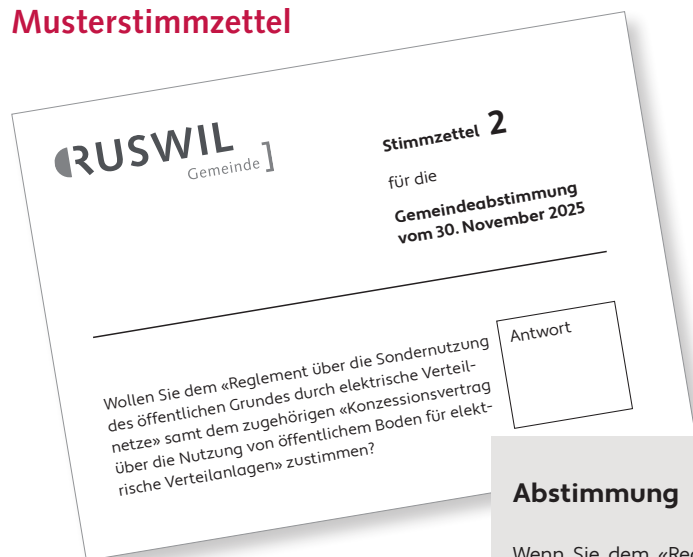
sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

Musterstimmzettel



Abstimmung

Wenn Sie dem «Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze» samt dem zugehörigen «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» zustimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie das Reglement und den Konzessionsvertrag ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

Anhang 1:

Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze

Anhang 2:

Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen

Aufhebung des Glasfaserreglements der Gemeinde Ruswil

1. Ausgangslage

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 wurde das Glasfaserreglement Ruswil vom Stimmvolk genehmigt. Inzwischen hat sich die Ausgangslage geändert. Die Zusammenarbeit mit der Regionalen Glasfaser AG wurde eingestellt, weil die Verhandlungen mit der Swisscom nun zielführend geführt werden konnten. Diesbezügliche Berichterstattungen konnten den Medien Mitte April 2025 entnommen werden.

Die Swisscom ist nun die neue Partnerin der Prioris Verbund AG. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nun mit der Zusammenarbeit mit der Swisscom die bestmögliche Kooperation gefunden werden konnte. Die Ehrenrunde mit der Regionalen Glasfaser AG war jedoch nötig, um den starken Willen gegenüber der Swisscom auszudrücken. Mit den neuen Vertragsstrukturen ist das Glasfaserreglement Ruswil obsolet, weshalb dieses aufgehoben werden kann.

2. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die ersatzlose Aufhebung des Glasfaserreglements Ruswil.

Ruswil, 24. September 2025

Gemeinde Ruswil

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Nadine Brun
Gemeindeschreiberin

3. Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir die Ausserkraftsetzung des rechtsetzenden Erlasses «Glasfaserreglement der Gemeinde Ruswil» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das vorliegende Reglement aufgrund der neuen Ausgangslage nicht mehr anwendbar.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Glasfaserreglement der Gemeinde Ruswil» aufzuheben.

Ruswil, 26. September 2025

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

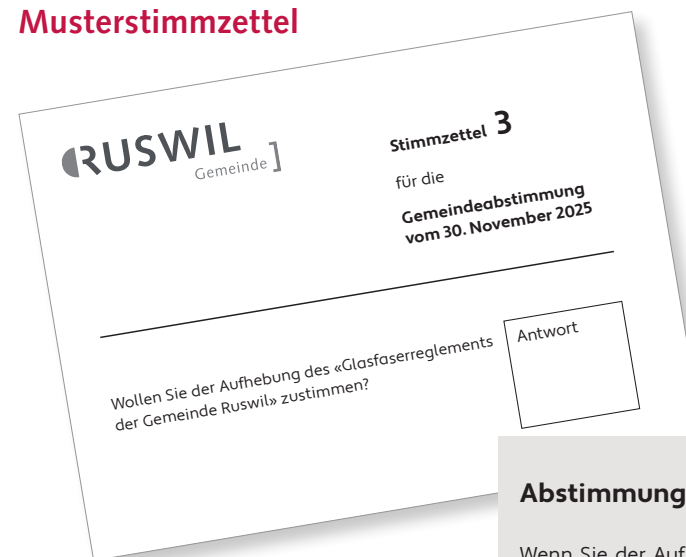
sig.
Adrian Rogger

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Pascal Räber

Musterstimmzettel



Abstimmung

Wenn Sie der Aufhebung des «Glasfaserreglements der Gemeinde Ruswil» zustimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie die Aufhebung ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

Anhang 3:
Glasfaserreglement vom 22.09.2024

Totalrevision des Feuerwehrreglements der Gemeinde Ruswil

1. Ausgangslage

Das derzeit gültige Feuerwehrreglement der Gemeinde Ruswil stammt aus dem Jahr 2012. Seit dessen Inkrafttreten haben sich sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Bereich des Feuerschutzes erheblich weiterentwickelt. Das aktuelle Reglement entspricht daher in verschiedenen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten. Es ist deshalb notwendig, das Reglement an die aktuellen Bestimmungen anzupassen, um die Einsatzfähigkeit und Effizienz der Feuerwehr dauerhaft sicherzustellen.

2. Handlungsbedarf

Das kantonale Gesetz über den Feuerschutz sowie die dazugehörige Verordnung wurden in den letzten Jahren revidiert und aktualisiert. Dies führt zu einer Notwendigkeit, die Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen der Feuerwehr klarer zu definieren und auf den aktuellen Stand zu bringen. Neben der Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen müssen auch betriebliche Aspekte, wie etwa Ausbildungsanforderungen und Einsatzabläufe, angepasst werden. Zusätzlich haben die Gebäudeversicherung Luzern die Tarife für den Feuerschutz überarbeitet, was Einfluss auf die Kostenstruktur und die Entschädigungen innerhalb der Feuerwehr hat.

3. Vorgehen

Die Feuerwehrkommission hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Infrastruktur der Gemeinde Ruswil sowie unter Einbezug der Gebäudeversicherung Luzern das bestehende Feuerwehrreglement einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Aufgrund der Vielzahl der notwendigen Anpassungen wurde eine vollständige Totalrevision des Reglements erarbeitet. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Handhabung zu erleichtern, wurden ergänzend zum Reglement zwei separate Dokumente ausgearbeitet: Eine Organisationsverordnung (OrgV), die detailliert die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Chargen regelt, sowie Verrechnungsansätze für Sold, Entschädigungen und Tarife.

Diese drei Dokumente wurden der Gebäudeversicherung Luzern zur Prüfung vorgelegt, welche die Überarbeitungen genehmigt hat. Der Gemeinderat Ruswil hat an seiner Sitzung vom 17. September 2025 ebenfalls die drei Dokumente genehmigt und zur Vorlage an die Stimmberechtigten beschlossen.

4. Totalrevision

Im Rahmen der Totalrevision wurde das Feuerwehrreglement umfassend überarbeitet und an die aktuellen gesetzlichen

sowie betrieblichen Anforderungen angepasst. Nachfolgend sind die wichtigsten inhaltlichen Änderungen aufgeführt:

Neuer Abschnitt «Prävention»

Die Feuerwehr hat neu auch präventive Aufgaben. Sie soll aktiv zur Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt beitragen. Dazu gehört insbesondere auch die Förderung des Sicherheitsbewusstseins in der Bevölkerung, etwa durch Schulungen und Informationsarbeit.

Erweiterung der Feuerwehrkommission

Neu gehört der Chef Ausbildung als ständiges Mitglied der Feuerwehrkommission an. Seine Aufgaben sind in der separaten Organisationsverordnung (OrgV) detailliert geregelt.

Änderung von Funktionsbezeichnungen

Die bisherige Bezeichnung *Fourier* wird neu durch *Administrator* ersetzt.

Erweiterte Aufgaben des Kommandanten

Seine Funktion wurde umfassend ergänzt. Neu ist er auch verantwortlich für die Rekrutierung und Personalplanung, die Zuteilung der Chargen, die Organisation von Aus- und Weiterbildungen sowie die Sicherstellung der Einsatzberichterstattung, Administration, Finanzführung und des Qualitätsmanagements.

Chef Ausbildung

Diese Funktion ist verantwortlich für die Planung, Durchführung und Überwachung der gesamten Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr. Zudem unterstützt er den Kommandanten in seinen Aufgabenbereichen.

Dienstgrade und Chargenzuteilung

Die verschiedenen Dienstgrade wurden

ergänzt und klar den jeweiligen Chargen zugewiesen.

Hydrantenanlagen

Die Wasserversorgung Ruswil ist hauptsächlich für die Löschwasserversorgung auf dem gesamten Gemeindegebiet zuständig. Die restlichen Wasserversorgungen konnten somit aus dem Reglement gelöscht werden.

Investitionsbeiträge der Gemeinde

Neu übernimmt die Gemeinde mindestens 35% der Investitionskosten für den Löschwasseranteil. Bisher war nur vorgesehen, dass die Beiträge mindestens gleich hoch wie jene der Gebäudeversicherung sein müssen.

Definition Feuerwehrdienst

Der Feuerwehrdienst umfasst nebst Übungen, Einsätzen und Ausbildungskursen auch vorbereitende Arbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen. Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Leistungen der Angehörigen individuell zu erfassen.

Alarmierung

Angehörige der Feuerwehr müssen jederzeit Mittel zur Alarmierung (z. B. Pager oder Smartphone) auf sich tragen. Wer aufgeboden wird, hat unverzüglich einzurücken und den Dienst zu leisten.

Gleichstellung

Männer und Frauen leisten ihren Feuerwehrdienst unter den gleichen Bedingungen. Eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter wird angestrebt.

Besoldung

Die Besoldung erfolgt gemäss separatem Beschluss des Gemeinderats. Die Empfehlungen der Gebäudeversicherung Luzern sind einzuhalten.

Befreiung vom Feuerwehrdienst

Die bisherigen Regelungen zur Befreiung vom Feuerwehrdienst wurden im Rahmen der Totalrevision aufgehoben. Aktuell stellen sich ausreichend Personen freiwillig für den Feuerwehrdienst zur Verfügung. In der Praxis musste daher bisher keine Feuerwehrpflicht verfügt werden. Vor diesem Hintergrund erübrigen sich zum jetzigen Zeitpunkt spezifische Befreiungsgründe im Reglement. Sollte sich die Situation künftig ändern, könnten entsprechende Bestimmungen im Rahmen einer Teilrevision wieder aufgenommen werden.

Finanzierung der Feuerwehr

Soweit die laufenden Kosten nicht durch Ersatzabgaben und weitere Einnahmen gedeckt sind, übernimmt die Gemeinde die Differenz. Ersatzabgaben dürfen ausschliesslich für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

Verrechnung von Einsätzen

Die Tarife richten sich nach den Empfehlungen der Gebäudeversicherung Luzern und sind im separaten Dokument «Verrechnungsansätze» geregelt.

Streichung redundanter Inhalte

Diverse bisher im Reglement enthaltene Bestimmungen (z. B. zu Ausrüstung, Ausbildung, Beförderung, Wartung, Versicherung, Feuerwehrpflicht, Nachbarhilfe etc.) wurden gestrichen, da sie bereits umfassend im kantonalen Gesetz über den Feuerschutz geregelt sind.

Neuorganisation der Aufgabenverteilung

Die Aufgaben der Offiziere, Unteroffiziere und der Mannschaft wurden vollständig aus dem Reglement gestrichen und in die separate Organisationsverordnung (OrgV) überführt.

5. Organisationsverordnung und Verrechnungsansätze

Die Organisationsverordnung und die Verrechnungsansätze unterliegen der Kompetenz des Gemeinderats und müssen daher nicht von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Sie sind der Abstimmungsbotschaft als Anhänge beigefügt und dienen zur Orientierung. Besonders die Organisationsverordnung regelt detailliert die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Chargen, um einen reibungslosen Ablauf innerhalb der Feuerwehr zu gewährleisten.

6. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Totalrevision des Reglements der Feuerwehr Ruswil zuzustimmen.

Ruswil, 24. September 2025

Gemeinde Ruswil

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Nadine Brun
Gemeindeschreiberin

7. Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir das Reglement der Feuerwehr Ruswil inkl. der vom Gemeinderat erlassenen Organisationsverordnung der Feuerwehr Ruswil und der Verrechnungsansätze, Sold und Entschädigungen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das Reglement der Feuerwehr Ruswil mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtssetzenden Erlass zur Totalrevision des Reglements der Feuerwehr Ruswil zu genehmigen.

Ruswil, 26. September 2025

Controlling-Kommission Ruswil

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

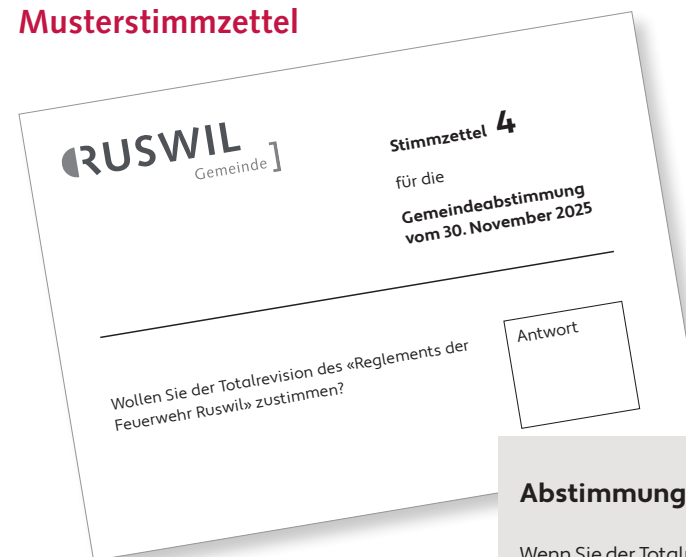
sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

Musterstimmzettel



Abstimmung

Wenn Sie der Totalrevision des «Reglements der Feuerwehr Ruswil» zustimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie die Totalrevision ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

Anhang 4:

neues Reglement der Feuerwehr Ruswil

Anhang 5:

Organisationsverordnung der Feuerwehr Ruswil

Anhang 6:

Verrechnungsansätze, Sold und Entschädigungen

Anhang 7:

altes Reglement der Feuerwehr Ruswil



RUSWIL]
Gemeinde

Gemeindeverwaltung Ruswil
Schwerzstrasse 7
6017 Ruswil

T 041 496 70 70
gemeindeverwaltung@ruswil.ch
www.ruswil.ch